Gemeinde Denkingen
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332
www.denkingen.de

Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 1/2 · Donnerstag, 11. Januar 2024

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Bildernachlese

Sternsinger, Abstauber und Musikkonzert

AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Sprechzeiten Bürgermeisteramt/Bürgerbüro
Montag 14:00 – 16:30 Uhr
Dienstag bis Freitag 8:00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

Notfalldienst:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**
Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen
Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160
Frauenhaus Tuttlingen 07461-2066

Apothekendienst
Samstag, 13.01.2024
Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil, Tel. 0741/20966470
Sonntag, 14.01.2024
Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 15. – 19.01.2024
Montag, 15.01.2024
Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775
Dienstag, 16.01.2024
Apotheke am Alten Milchwerk, Heerstraße 42, 78628 Rottweil, Tel. 0741/17488990
Mittwoch, 17.01.2024
Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894
Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358
Donnerstag, 18.01.2024
Engel-Apotheke, Angerstraße 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93210
Freitag, 19.01.2024
Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 78665 Frittlingen, Tel. 07426/3322

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Samstag/Sonntag, 13./14.01.2024
Dr. Jens Merl, Reichenbacher Straße 33, Wehingen, Tel. 07426/963340

MiKaDo e. V. Nachbarschaftshilfeverein
Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3
Telefon: 07424/700685
E-Mail: mikado.denkingen.de
Bürozeiten:
Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:
Bio-Tonne (Tonne braun) Dienstag, 16.01.2024
Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereitstehen.

Standesamt
Wir trauern um Herrn Gustav Dreher, verstorben am 06.01.2024.

Altersjubilare
Wir gratulieren herzlich
am 12.01.2024 Herrn Erwin Beuter zum 70. Geburtstag
am 17.01.2024 Herrn Gotthold Kallenberger zum 70. Geburtstag

Amtliche Mitteilungen

Die Gemeinde Denkingen
(Lkr. Tuttlingen)

bietet für das Schuljahr 2024/25 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

im Rahmen der Kommunalen Ganztagesbetreuung und verlässlichen Grundschule an.
Für Rückfragen steht Ihnen die Rektorin unserer Grundschule, Frau Herrmann (Tel. 07424/1582, schulleitung@gs-denkingen.de) gern zur Verfügung.
Bewerbungen (gerne per E-Mail) richten Sie bitte an:
Gemeindeverwaltung Denkingen
Herrn Bürgermeister Fabian Biselli
Hauptstr. 46, 78588 Denkingen
biselli@denkingen.de

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Die Gemeinde Denkingen und die Grundschule Denkingen suchen ab sofort eine Teilzeitkraft (m/w/d) als Schulbegleitung zur Unterstützung einer Schülerin der 3. Klasse.

Die Arbeitszeiten richten sich nach den bewilligten Unterrichtsstunden. Benötigt werden insgesamt 10,25 Wochenstunden, die sich auf alle 5 Wochentage verteilen.
Bei Interesse und/oder Rückfragen steht Ihnen die Rektorin der Grundschule, Frau Herrmann (Tel. 07424/1582), sehr gerne zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte an: Gemeindeverwaltung Denkingen
Hauptstraße 46, 78588 Denkingen
oder per E-Mail an info@denkingen.de

Information zu illegalen Müllablagerungen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
zwischen den Jahren und zu Beginn des neuen Jahres ist es auf der Gemarkung Denkingen leider zu einigen illegalen Müllablagerungen gekommen (u. a. am alten Hartplatz zwischen Denkingen und Frittlingen, am Freibühl und am Gosheimer Weg). Dies ist einerseits ärgerlich, da die Mitarbeiter des Bauhofes und anderer Behörden wie des Ordnungsamts und der Polizei einen nicht unerheblichen Mehraufwand haben; andererseits – und gesellschaftlich schlimmer – belasten Renovierungsabfälle und Restmüll unsere Natur, die uns und auch noch nachfolgenden Generationen zur Naherholung und Mensch und Tier als Lebensraum dient. Hier ist es unser aller Bürgerpflicht gemeinsam für dieses hohe schützenswerte Gut einzustehen und darauf zu achten.
Die rücksichtslose und illegale Müllablagerung ist daher weder „Kavaliersdelikt“ noch eine Bagatelle, sondern eine Straftat, die ordnungsrechtlich verfolgt wird.
Daher möchte ich an uns alle appellieren, gemeinsam die Augen offen zu halten. Wer in diesen konkreten Fällen oder im Allgemeinen Hinweise auf den oder die Verursacher liefern kann, bitte ich

um Meldung an die Gemeindeverwaltung (07424/97060) oder info@denkingen.de oder an den Bauhof (bauhof-denkingen@t-online.de, 0173/3411336). **Hilfreich ist insbesondere ein etwaiges KFZ-Kennzeichen.**
Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe zum Wohle unserer Natur und wunderbaren Landschaft.

Kreistag beschließt Einstellung der Windeltonne

Die Windeltonne wird zum 1. Januar 2025 eingestellt. Das beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023.
Der Landkreis Tuttlingen ist derzeit der einzige Landkreis in Baden-Württemberg, der das Angebot einer Windeltonne bereithält. Die Windeltonne wurde bisher über den Sozialhaushalt subventioniert, um das Produkt zu sozialverträglichen Gebühren anbieten zu können.
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Windeltonne ab 2025 eingestellt. Bereits im Jahr 2024 können keine neuen Anträge mehr gestellt werden. Die bisherigen Nutzer der Windeltonne können diese im Jahr 2024 noch weiter nutzen. Generell müssen Windeln künftig über die Restmülltonne entsorgt werden, ggf. über die Beantragung eines größeren Behälters als bisher.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit
Ein Mitbürger fragte an, ob man den Warteraum mit Sitzmöglichkeiten und einer ausreichenden Beheizung ausstatten kann.
Der Vorsitzende führte aus, dass Besucherinnen und Besucher gerne im Trauzimmer des Rathauses, im 1. Obergeschoss Platz nehmen können. Sofern sich eine öffentliche Sitzung anschließt, werden die wartenden Bürger dort nach Abschluss der nicht öffentlichen Sitzung abgeholt.
Ein anderer Mitbürger merkte an, dass: die Treppe bei seinem Eintreffen leider verdreckt war, was insbesondere an der fehlerhaften Straßenbeleuchtung liegen könnte.
Ein Gemeinderat entgegnete daraufhin, dass der Grund für die Fehlfunktion der Straßenlaternen In Lachen voraussichtlich gefunden wurde und aktuell versucht wird zu beheben.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Der Vorsitzende gab bekannt, dass Frau Drechsel zur neuen Hauptamtsleiterin der Gemeinde Denkingen gewählt wurde. Weiterhin gab er bekannt, dass in der Gemeindeverwaltung, die im Stellenplan ausgewiesene Stelle nach TVöD in eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe nach LBesGBW umgewandelt wird; darüber hinaus werden im Stellenplan bei der EG 7 anstatt bisher 1,91 Vollzeitäquivalente 2,91 Vollzeitäquivalente ausgewiesen.
Weiter fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 einstimmig den Beschluss, dass im Gewerbegebiet Sulzen V ein Baulandumlegungsverfahren für das Flurstück 10686 eingeleitet wird.

TOP 3: Gebührenkalkulation der Wassergebühren 2024
Dem Gemeinderat wird jährlich die Kalkulation der Wassergebühren für das kommende Jahr vorgelegt. Nachdem die Verwal-

tung im vergangenen Jahr die Kalkulation der Abwasser- und Wassergebühren mit dem Ziel einer bezogen auf die VG-Gemeinden Vereinheitlichung und Bestätigung der Rechtssicherheit extern vergeben hatte, wurde die Kalkulation der Wassergebühren 2024 auf dieser Grundlage wieder in Eigenregie durchgeführt. Berücksichtigungsfähige Erträge und Aufwendungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Danach sind „solche Aufwendungen auszuscheiden, die nicht zum Betrieb der Wasserversorgung gehören, die periodenfremd oder außerordentlich sind“ (Faiss, RdNr. 21 zu § 14 KAG). Solche nicht zum Betrieb der Wasserversorgung gehörende Aufwendungen sind u. a. Gerichts- und Anwaltskosten im Rahmen von Klagen gegen Gebührenbescheide. Unterhaltung der Versorgungsanlagen. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Versorgungsleitungen orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre. Größere Unterhaltungsmaßnahmen sind für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Eine Kalkulation ist allerdings kaum möglich, da durch Rohrbrüche immer wieder unerwartete Kosten entstehen können. Sind im Zusammenhang mit Rohrbrüchen mehrfache Aufgrabungen (Lokalisieren der Bruchstelle, mehrere Leckstellen im näheren Umfeld) oder sogar Teilauswechslungen notwendig, sind die Kosten entsprechend höher.

Wasserbezug

Der Bezugspreis pro m³ beträgt für das Jahr 2024 0,72 €/m³ netto. Bei einem Bezug von 73.789 m³ (Bezug 2022) muss mit Kosten von 53.100 € für den Wasserbezug gerechnet werden.

Geschäftsaufwand

Unter den Geschäftsaufwand fallen vor allem die EDV-Kosten für Verbrauchsabrechnungen und spezielle Aufwendungen für den Wasserwerksbetrieb.

Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag errechnet sich aus anteiligen Personal- und Sachkosten.

Zinsen an die Gemeinde

Die Zinsen beziehen sich auf ein internes Darlehen zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb. Der Zinsaufwand wird aus steuerrechtlichen Gründen als Aufwand im Erfolgsplan des Eigenbetriebs verbucht. Gebührenrechtlich darf er nicht berücksichtigt werden.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe entspricht 10 % der Erlöse aus Wassergebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr). Diese Kosten sind allerdings nicht gebührenrelevant. Die vorliegende Kalkulation ergab eine Verbrauchsgebühr von 4,15 €/m³. Im Vergleich zur aktuellen Wassergebühr, die seit 01.01.2023 gültig ist, ergibt sich keine Änderung. Jedoch wurde ein angemessener Ertrag in Form eines zehnprozentigen Zuschlages auf die kostendeckende Gebühr nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung eines Gewinnzuschlages würde die Verbrauchsgebühr 4,56 €/m³ betragen. In der Kalkulation wurden Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2019 mit 47.184,54 € und anteilig aus dem Jahr 2020 mit 34.000 € berücksichtigt. Ohne eine Berücksichtigung der Unterdeckungen läge die kostendeckende Gebühr bei 3,39 €. Die Kalkulation ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat: 1. Die Wassergebühr bleibt unverändert bei 4,15 €/m³. 2. Die Grundgebühr bleibt unverändert. 3. Die Unterdeckung des Abrechnungszeitraums 2019 in Höhe von 47.184,54 € und 2020 in Höhe von 34.000 € wird in der Kalkulation verrechnet.

TOP 4: Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2024

Nachdem die Verwaltung im vergangenen Jahr die Kalkulation der Abwasser- und Wassergebühren mit dem Ziel einer bezogen auf die VG-Gemeinden Vereinheitlichung und Bestätigung der Rechtssicherheit extern vergeben hatte, wurde die Kalkulation der Abwassergebühren 2024 – wie die der Wassergebühren – auf dieser Grundlage wieder in Eigenregie durchgeführt. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren ist § 14 des Kommunalabgabengesetzes anzuwenden. Dieser besagt, dass der Gebührensatz bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen, wozu die Abwasserentsorgung zählt, maximal die betriebswirtschaftlich ansetzbaren Kosten decken darf. Die vorliegende Kalkulation ergab unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus 2019 i. H. v. 8.752,30 € eine Niederschlagswassergebühr von 0,39 €/m² und erhöht sich somit um 0,03 €. Auch bei der Schmutzwassergebühr wird bei der Kalkulation eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 i. H. v. 48.321,53 € berücksichtigt und ergibt somit eine Schmutzwassergebühr von 4,47 €/m³. Die Gebühr erhöht sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die Kalkulation wurde dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat: 1. Den laufenden Kosten, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, sowie den kalkulatorischen Kosten inklusive 4,25%iger Verzinsung wird zugestimmt.

1. Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,47 €/m³ festgesetzt.
2. Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,39 €/m² festgesetzt.
3. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte „5. Änderungssatzung der Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Denkingen“.
4. Die beschlossene Änderungssatzung wird ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 5: Erhöhung des Stammkapitals des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Anpassung der Betriebssatzung über die Führung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Ausgaben für Baumaßnahmen von 183.800 € eingeplant. Die Finanzierung kann nur teilweise über den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (115.100 €) gedeckt werden, da diese zur Finanzierung der Zins- und Tilgungsleistungen (36.900 €) benötigt werden.

Schlussendlich verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von 105.600 €.

Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist mit einer Eigenkapitalquote von 23,00 % nicht mehr ausreichend, da es unter der Mindestanforderung von 30 % liegt. Wird die Mindestausstattung unterschritten, führen Zinszahlungen zu einer verdeckten Gewinnausschüttung. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt der Kapitalertragssteuer.

Damit der Eigenbetrieb wieder mit genügend Eigenkapital ausgestattet ist, sollte das Stammkapital um 105.600 € auf 155.600 € erhöht.

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen.

In Anlehnung an die Regelungen der kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG („Vermögen des Eigenbetriebes“) wird komplett neu gefasst. Die Buchhaltung ist zwingend in der Form der doppelten Buchführung zu führen.

Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) oder den Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Verwaltung empfiehlt, wie bereits im kameralen Rechnungswesen geschehen, die Führung des Eigenbetriebes nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Andernfalls müssten dem Gemeinderat künftig sowohl der steuerliche Abschluss (HGB) als auch der Abschluss nach NKHR vorgelegt werden. Wäre eine Führung des Eigenbetriebes nach NKHR gewünscht, müssten sämtliche im steuerlichen Abschluss aufgeführten Bilanzpositionen nach den NKHR-Bilanzierungsrichtlinien bewertet werden, dementsprechend wären auch zweierlei Anlagenbuchhaltungen zu führen. Die Ausübung dieses Wahlrechtes ist in der Betriebssatzung zu verankern.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat**:**

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird um 105.600 € auf 155.600 € erhöht.
2. Der Führung des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Gemeinde Denkingen“.
4. Die Änderungssatzung wird ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 6: Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2024 – Beratung

Dem Gemeinderat liegt der Haushaltsplanentwurf 2024, bestehend aus Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, als Grundlage für die Beratung am 19.12.2023 vor. Der Aufstellung des Haushaltes 2024 wurde der Haushaltserlass des Finanzministeriums vom 18.07.2023 sowie die Fortschreibung der Orientierungsdaten zugrunde gelegt, welche unter anderem Informationen über die Höhe des Einkommensteueranteils, die Höhe der Kopfbeträge zur Bemessung der Bedarfsmesszahl und der kommunalen Investitionspauschale liefern und somit maßgebend für die Beurteilung der Finanzlage im kommenden Haushaltsjahr sind.

1. Ergebnishaushalt

Ausschlaggebend für die Beurteilung und Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes ist der Ergebnishaushalt, in dem alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen einer Gemeinde veranschlagt werden. Um den Ergebnishaushalt ausgleichen zu können, müssen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Dies bedeutet u. a., dass die Abschreibungen einer Kommune erwirtschaftet werden müssen. Die Gemeinde Denkingen muss im Jahr 2024 gemäß Hochrechnungen Abschreibungen in Höhe von 877.800 € erwirtschaften. Dem gegenüber stehen Auflösungen durch erhaltene Beiträge und Investitionszuschüsse in Höhe von 321.700 €. Im Ergebnishaushalt wird ein negatives ordentliches Ergebnis von 179.500 € erwirtschaftet. Gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen nicht möglich, kann ein Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (§ 80 Abs. 3 Gemeindeordnung). Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ sein. Der Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird zum 01.01.2024 ca. 6.054 T € betragen. Nach Verrechnung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2024 beträgt der Stand der Rücklage zum 31.12.2024 voraussichtlich 5.874 T €. Im Haushaltsplan 2024 wurden folgende besondere Erträge und Aufwendungen mit aufgenommen:

Kostenstelle	Bezeichnung	Plan 2024	Bemerkungen
54100100	Straßen, Wege und Plätze Gemeindestraßen	-212.800	Zuschuss Feldwege 200.000€

Aufwendungen:

Kostenstelle	Bezeichnung	Plan 2024	Bemerkungen
11100000	Steuerung	7.000	Tablets GR 7.000 €
11140000	Zentrale Funktionen	11.000	Geschenke, Partnerschaftsbesuch 5.000 €, Neubürgerempfang
11200000	Organisation EDV	5.000	Bandlaufwerk (Ersatzbeschaffung)
11240000	Gebäudemanagement	1.300	Energiemanagement Software Kosten 1. Jahr 1.300 € (Folgejahre 641,41 €)
11250090	Bauhofgebäude	6.000	Allgemein 2.000 €, Absaugeinrichtung, 4.000 €
11260000	Zentrale Dienstleitungen	4.700	Bürostühle 4.700 €
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	19.000	Pflege Homepage, Internetdienstleistungen, DE-Mail, Jahresrückblick, Broschüre / Social Media 10.000 €
12600030	Budget Feuerwehr	3.700	Schläuche 700 €, FME 2.500 €, Ersatzrechner Alamos 200 €, Sandsäcke 300 €
12600090	Feuerwehrgebäude	9.000	Allgemein 1.000 €, Ampelanlage Tore 8.000 €
21100100	Grundschule u. Schulverbünde mit GS	12.400	Laptops 6.400 €, Tablets 4.000 €, Instrumente 2.000 €
21100131	Ganztagsbetreuung	1.200	Laptop, Bügeleisen, Laminierungsgerät, Sitzsäcke, Staffelei/ Tafel
21100190	Grundschulgebäude	186.900	Bodensanierung
53800020	Kanalisation und Sonderbauwerke	62.000	Allgemein 17.000 €, Sanierung Zufahrt Hintere Gasse 45.000 €
54100100	Straßen, Wege und Plätze Gemeindestraßen	473.600	Allgemeine Unterhaltung 20.000 €, Sanierung Zufahrt Hintere Gasse 50.600 €, Markierungen Verkehrsübungsplatz 3.000 €, Feldwege 400.000 €
54100200	Verkehrsausstattung Gemeindestraßen	15.500	Jährlich 10.500 € für Auswechslung von Masten, unvorhergesehenes 5.000 €
57300700	Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen	38.000	Multi-Kulti-Fest 2.000 €, Albabtrieb 36.000 €
57300700	Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen	7.400	Werbung und Gema Albabtrieb
57300700	Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen	3.700	Versicherung Albabtrieb
57300890	Dorfgemeinschaftshaus	17.000	Zwischentüren 2.000 € Sanierung Bücherbox/ Fahrrad- und Müllhäuschen 15.000 €

Ergebnishaushalt Erträge

Grundsteuer B **330.900 €**

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Planansatz 2023 um 11.900 €.

Gewerbesteuer **2.591.600 €**

Die Gewerbesteuer wurde entsprechend der hochgerechneten Vorauszahlungen 2024 festgesetzt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **1.887.200 €**

Hier wurde eine Verteilungsmasse von 7.7795 Mio. € zugrunde gelegt. Diese Zahl basiert auf der Oktober-Steuerschätzung 2023. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt gleichzeitig die Haupteinnahmequelle der Gemeinde dar.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer **230.700 €**

Es lag eine Verteilungsmasse von 1.185 Mio. € zugrunde. Der

Umsatzsteueranteil erhöht sich gegenüber dem Planansatz 2023 um 9.900 €.

Schlüsselzuweisungen vom Land/ Investitionspauschale 820.500 €

Bei der Ermittlung der Bedarfsmesszahl ist gemäß Haushaltserlass ein Kopfbetrag für die Bedarfsmesszahl A von 1.670 € anzusetzen. Die niedrigeren Steuereinnahmen des Jahres 2022 sorgen für eine entsprechend geringere Steuerkraftmesszahl. Auf Grund der gestiegenen Einwohnerzahl erhöht sich auch die Bedarfsmesszahl. Der Investitionspauschale werden 120 € pro umgerechnete Einwohnerzahl zu Grunde gelegt. Die Schlüsselzuweisungen mit Investitionspauschale verringern sich gegenüber 2023 um 134 T €.

Familienleistungsausgleich 155.300 €

Diesem Steueranteil liegt eine Verteilungsmasse von 641,5 Mio. € zugrunde.

Aufgelöste Investitionsaufwendungen und Beiträge 321.700 €

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 685.700 €

Hierzu zählen unter anderem die Verwaltungsgebühren mit 27.900 €. Zudem sind insbesondere die Bestattungs- und Abwassergebühren dargestellt. Die Beiträge der Abwasserbeseitigung stellen den größten Posten mit 357.400 € dar. Die Friedhofsgebühren schlagen mit 30.000 € zu buche.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 204.100 €

Von diesem Ansatz entfallen 60.600 € (Vorjahr: 60.600 €) an Erträge aus dem Verkauf im Forstbereich. Außerdem sind hier die Erträge aus Mieten und Pachten (104.500 €) enthalten.

Kostenerstattung und Kostenumlage 108.500 €

In diesem Bereich werden alle Erträge geplant, welche sich aus Kostenerstattungen bzw. Umlagen ergeben. Hierunter fallen insbesondere die Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Sonstige ordentlichen Erträge 134.600 €

Die Konzessionsabgaben mit 128.700 € stellen den größten Ertrag dar. Zudem werden unter dieser Position die Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie Steuererstattungen abgebildet.

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Personalausgaben 2.021.900 €

Der Planansatz 2024 beläuft sich auf 2,022 Mio. € und liegt damit mit 370 T € über dem Planansatz des Vorjahres.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.708.650 €

Die Aufwendungen in Höhe von 1.708.650 € setzen sich unter anderem durch nachfolgend genannte Aufwendungen zusammen. Auf die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entfallen 276.500 €. Durch die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wie Straßen, Plätze, Abwasserkanäle ergibt sich ein Aufwand von 631.100 €. Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen schlagen mit 219.650 € zu buche. Für die Fahrzeugunterhaltung werden Aufwendungen in Höhe von 41.500 € erwartet.

Planung bilanzielle Abschreibungen 877.800 €

Transferaufwendungen 3.173.300 €

Davon entfallen 1.601.100 € auf die FAG-Umlage und 1.601.100 € auf die Kreisumlage. Bei der Kreisumlage wurde ein Umlagesatz von 32,8 % einkalkuliert. Der Umlagesatz bei der FAG-Umlage beträgt 23,78 %. Auf die Gewerbesteuerumlage entfallen 266.800 €. Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich 35 %. Die Transferaufwendungen beinhalten zudem die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft.

Sonstige ordentlichen Aufwendungen 793.950 €

Die Erstattung an den Träger des kirchlichen Kindergartens St. Paul ist mit 355.600 € veranschlagt. Außerdem befinden sich hier die Planansätze für die Geschäftsaufwendungen 41.700 €), der Aufwand für ehrenamtlich Tätige (26.600 €) und den sonstigen Aufwendungen für Steuern und Versicherungen (65.050 €).

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden zunächst alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Hieraus ergibt sich entweder ein Zahlungsmittelüberschuss oder ein Zahlungsmittelbedarf. Die Gemeinde Denkingen wird in 2024 aus dem Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss von 376.600 € haben. Der Finanzbedarf im investiven Bereich liegt im kommenden Jahr bei 3.413.500 €. Für die Tilgung von Krediten fallen Ausgaben von 90.300 € an. Das Finanzierungsdefizit im Jahr 2024 beträgt insgesamt 3.127.200 €, welches über vorhandene liquide Mittel auszugleichen ist.

Die für 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

3. Liquidität

Die Konten der Gemeinde Denkingen weisen am 01.01.24 voraussichtlich einen liquiden Bestand von 3.701.877 € auf (inkl. Deka-Fonds 337.716 €). Dem gegenüber steht ein Finanzierungsdefizit aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt von 3.127.200 €. Zum 31.12.2024 verbleiben liquide Mittel in Höhe von 574.677 €. Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich die Mindestliquidität auf 2 vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Tätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenem Jahre belaufen (123 T€).

4. Schulden

Im Haushalt 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Tilgung von Krediten beläuft sich im Jahr 2024 auf 90.300 €. Zum Jahresende beträgt der Schuldenstand 633.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 208 €.

Gesamtergebnishaushalt

Lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.984.100	5.215.900	5.226.000	5.498.600	5.614.600
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.675.000	1.723.200	1.608.100	1.651.900	1.508.600
3	+	Aufgelöste Investitions-zuwendungen und -beiträge	311.400	321.700	335.200	335.200	371.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	559.700	685.700	685.700	685.700	685.700
6	**+**	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	274.800	204.100	204.100	204.100	204.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.000	108.500	108.500	108.500	108.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11.300	13.100	13.100	13.100	13.100
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	95.300	134.600	134.600	134.600	134.600
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**7.994.600**	**8.406.800**	**8.315.300**	**8.631.700**	**8.640.400**

12	-	Personalaufwendungen	1.651.600-	2.021.900-	2.202.400-	2.233.300-	2.414.500-
14	-	Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen	1.354.500-	1.708.650-	1.015.900-	1.023.100-	1.034.300-
15	-	Abschreibungen	872.300-	877.800-	974.700-	983.000-	1.051.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.800-	10.700-	10.700-	10.700-	10.700-
17	-	Transferaufwendungen	2.723.700-	3.173.300-	3.134.700-	3.109.700-	3.273.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	691.300-	793.950-	793.950-	793.950-	793.950-
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**7.310.200-**	**8.586.300-**	**8.132.150-**	**8.153.550-**	**8.577.650-**
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**684.400**	**179.500-**	**183.150**	**478.150**	**62.750**
21	**+**	**Außerordentliche Erträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22	**-**	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**684.400**	**179.500-**	**183.150**	**478.150**	**62.750**
		Nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					

Gesamtfinanzhaushalt

Lfd. Nr.		**Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten**	**Ansatz 2023 EUR 1**	**Ansatz 2024 EUR 2**	**Planung 2025 EUR 3**	**Planung 2026 EUR 4**	**Planung 2027 EUR 5**
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.984.100	5.215.900	5.226.000	5.498.600	5.614.600
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.675.000	1.723.200	1.608.100	1.651.900	1.508.600
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	559.700	685.700	685.700	685.700	685.700
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	247.800	204.100	204.100	204.100	204.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.000	108.500	108.500	108.500	108.500
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.300	13.100	13.100	13.100	13.100
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	95.300	134.600	134.600	134.600	134.600
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.683.200**	**8.085.100**	**7.980.100**	**8.296.500**	**8.269.200**
10	-	Personalauszahlungen	1.651.600-	2.021.900-	2.202.400-	2.233.300-	2.414.500-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.354.500-	1.708.650-	1.015.900-	1.023.100-	1.034.300-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.800-	10.700-	10.700-	10.700-	10.700-
14	-	Transfairauszahlung (ohne Investitionszuschüsse)	2.723.700-	3.173.300-	3.134.700-	3.109.700-	3.273.400-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	691.300-	793.950-	793.750-	793.750-	793.750-
16	**=**	**Auszahungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.437.900-**	**7.708.500-**	**7.157.450-**	**7.170.500-**	**7.526.650-**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des Ergebnishaushalts**	**1.245.300**	**376.600**	**822.650**	**1.125.950**	**742.550**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	308.200	90.000	920.000	1.120.000	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.190.000	494.500	200.000	200.000	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	29.000	34.300	56.000	66.750	66.750
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.527.200**	**618.800**	**1.176.000**	**1.386.750**	**66.750**
24	-	Auszahlungen von dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	115.000-	15.000-	15.000-	0
25	-	Auszahlungen der Baumaßnahmen	1.787.500-	2.891.200-	1.700.000-	2.000.000-	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	128.100-	68.600-	10.000-	10.000-	10.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	279.600-	918.000-	21.900-	21.900-	20.800-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	39,500-	13.900-	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.700-	0	0	0	0
30	**=**	**Auszahlungen von Investitionstätigkeit**	**2.200.900-**	**4.032.300-**	**1.760.800-**	**2.046.900-**	**30.800-**
31	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -Bedarf aus Investitionstätigkeit**	**673.700-**	**3.413.500-**	**584.800-**	**660.150-**	**35.950**
32	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -Bedarf**	**571.600**	**3.036.900-**	**237.850**	**465.800**	**778.500**

Lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Ansatz 2024 EUR 2	Planung 2025 EUR 3	Planung 2026 EUR 4	Planung 2027 EUR 5
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. Vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	0	0	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. Vergleichbaren Investitionen	90.300-	90.300-	90.300-	90.300-	90.300-
35	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**90.300-**	**90.300-**	**90.300-**	**90.300-**	**90.300-**
36	**=**	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**481.300**	**3.127.200-**	**147.550**	**375.500**	**688.200**
		Nachrichtlich:					
37		Den vorraussichtl. Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	611.957	0	0	0	0

Die Positionsliste wird im Einzelnen durchgesprochen und Bemerkungen angebracht:

- Bei der Haushaltsplanung der Feuerwehr wird in Augenschein genommen, was zwingend benötigt wird (Ampelanlagen und neue Kleidung) und der Rest wird auf kommende Haushaltsjahre verschoben.
- Die Einsatzkleidung soll auf drei Haushaltsjahre aufgeteilt werden.
- Der Förderantrag für die Grundschule (Ganztagesbetreuung) soll schnellstmöglich beantragt werden. Ab März 2024 kann voraussichtlich ein Förderantrag dies getan werden.
- Die Sanierung von der Gaststätte Sternen sollte weitergeführt werden, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Eine Planungsrate von 5.000 € - 10.000 € zur Gebäudeunterhaltung soll in den Haushalt eingestellt werden.

Der Gemeinderat hat den Haushalt vorberaten und nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7: Beschluss zur Umlegungsanordnung Sulzen V

Mit einstimmigem Beschluss vom 14.11.2023 hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung entschieden, innerhalb des Gewerbegebietes Sulzen V ein Baulandumlegungsverfahren einzuleiten. Hintergrund ist ein Flurstück mit einer Erbengemeinschaft, die aus dutzenden Miterben besteht, welche zum Teil nicht ermittelt werden können, wodurch eine sinnvolle Bebauung innerhalb des Bebauungsplanes erheblich erschwert und die Erschließung des Gebietes mit einer Verbindungsstraße de facto unmöglich gemacht wird. Daher besteht ein öffentliches Interesse daran, ein Baulandumlegungsverfahren einzuleiten. Zweck der Umlegung ist ein Grundstückstauschverfahren, mit dem Ziel bebaute und unbebaute Grundstücke in der Weise neu zu ordnen, dass für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen (§ 45 BauGB). Es handelt sich dabei um ein eigentümerfreundliches Verfahren, da

- Der Planungsvorteil beim Eigentümer verbleibt
- Der/die Teilnehmer keine Verfahrens-, Vermessungs-, Grundbuch- bzw. Notarkosten und keine Grunderwerbsteuer zahlt/ zahlen
- Die Wertsteigerung (Umlegungsvorteil) auszugleichen ist
- Die Nutzung des Umlegungsvorteils für Straßen-, Grün- und Ausgleichsflächen zur Deckung der Sach- und Verfahrenskosten vorgesehen ist und
- Rechtssicherheit hergestellt wird. Der/die Eigentümer des umzulegenden Flurstücks haben während des Verfahrens folgende Möglichkeiten:
  1.) Gesamtanspruch als Bauplatzzuteilung im Umlegungsgebiet
  2.) Ersatzfläche außerhalb des Umlegungsgebiets, soweit Gemeinde - Flächen anbieten kann (Anspruch 1:1) - ggf. Geldabfindung
  3.) teilweise Bauplatzzuteilung im Umlegungsgebiet + Ersatzfläche außerhalb des Umlegungsgebiets
  4.) teilweise Bauplatzzuteilung im Umlegungsgebiet + Geldentschädigung
  5.) nur Entschädigung (keine Abfindung im Gebiet). Soweit der Gemeinderat die Umlegung anordnet und die Durchführung auf eine geeignete Behörde überträgt

1.) Umlegungsanordnung durch den Gemeinderat (gem. § 46 BauGB) und Durchführung der Umlegung durch das Landratsamt Tuttlingen – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt –
2.) Information / Anhörung der Eigentümer zum Umlegungsbeschluss (gem. § 47 BauGB)
3.) Bestandskarte und Bestandsverzeichnis werden gefertigt
4.) Verfahrensgrundsätze werden festgelegt (Verteilungsmaßstab und Grundstückswertermittlung, §§ 55 – 58 BauGB)
5.) werden geführt und Zuteilungsentwürfe erarbeitet.

Beschluss: Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Sulzen V - 1. Änderung“, nach § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung anzuordnen (Gebiet entspricht der in der beigefügten Karte (siehe Anlage) rot eingefassten Fläche).
2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Sulzen V – 1. Änderung“
3. Begründung zu 1.1 Der Zuschnitt der Flurstücke und die vorhandene ungünstige Erschließung verlangen zur Verwirklichung des Planungszieles bodenordnende Maßnahmen. Eine freiwillige Bodenordnung auf privater Basis ist auszuschließen, da mit einem Teil der von der Planung betroffenen Eigentümer keine Einigung zur Realisierung der Planungen erreicht wurde. Eine vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB kann wegen den fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht durchgeführt werden. A(hier: Landratsamt Tuttlingen – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt), würde das Verfahren wie folgt durchgeführt werden:

Aus den vorgenannten Gründen ist die Verwirklichung des Bebauungsplans „Sulzen V - 1. Änderung“ nur durch ein Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff. BauGB möglich.

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8: Beschluss zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Sulzen V - 1. Änderung“

Aufgrund des Umlegungsbeschlusses vom 14.11.2023 sowie der beschlossenen Umlegungsanordnung (verwiesen wird auf die Vorlage GR/2023/006) bietet es sich an, die Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Sulzen V – 1. Änderung“ an das Landratsamt Tuttlingen – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt – zu übertragen.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Die Gemeinde Denkingen überträgt nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Sulzen V - 1. Änderung“ auf die zuständige Vermessungsbehörde.
2. Die Einzelheiten hierzu werden in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkingen und dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, geregelt.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Denkingen wird ermächtigt, für die Umlegung „Sulzen V - 1. Änderung“ die im Entwurf

vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Denkingen, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

- Vereinbarungsentwurf siehe Anlage -

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 9: Sondervertrag über die durchgehende Energiebelieferung mit Erdgas

Am 15.11.2023 kam die ENRW kurzfristig auf die Gemeindeverwaltung zu und bot ihr einen Sondervertrag über die durchgehende Energiebelieferung mit Erdgas für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 an. Wesentlicher Vertragsgegenstand ist ein Prognoseverbrauch für insgesamt 13 kommunale Liegenschaften in Höhe von 650.532 kWh bei einer Leistung von 647 kW. Der Arbeitspreis beträgt 6,792 Cent/kWh (netto) und der Leistungspreis 0,34 €/kW/Monat (netto). Hinzu kommen die üblichen Umlagen wie zum Beispiel die Konvertierungsumlage der Bundesnetzagentur oder sonstige Netzentgelte, auf die die ENRW keinen Einfluss hat.

Mit Vorlage GR/2022/128 wurde der Gemeinderat davon unterrichtet, dass die ENRW den vorherigen Rahmenvertrag mit der Gemeinde zum 01.01.2023 aufgrund der Energiekrise und den dadurch unvorhersehbaren Kosten aufgekündigt hat. Im Jahr 2023 bezahlte die Gemeinde daher einen Arbeitspreis in Höhe von annähernd 17 Cent/kWh. Mit dem angebotenen Rahmenvertrag können die Energiekosten im Jahr 2024 wieder deutlich reduziert werden.

Im Übrigen beziehen auch die Mitgliedsgemeinden des GVV Heuberg dieselben Konditionen über den Rahmenvertrag. Die Gemeinde Frittlingen hingegen hat für jede kommunale Liegenschaft einen separaten Gasvertrag, dürfte damit aber lediglich Konditionen erzielen können, die für Privathaushalte üblich sind. Vor dem Hintergrund der volatilen Entwicklung auf dem Gasmarkt ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.09.2022 den Bürgermeister eine Entscheidung zu treffen, sollte sich der Gaspreis kurzfristig spürbar entspannen.

Noch immer ist der Markt angespannt und mit Blick auf den verfassungswidrigen Haushalt der Bundesregierung sollte zumindest damit gerechnet werden, dass die Strom- und Gaspreisbremse früher ausläuft als geplant. Da das Angebot der ENRW eine Bindungsfrist bis 17.11.2023 hatte und die Voraussetzungen des oben genannten Beschlusses vorlagen, wurde von Seiten der Verwaltung eine Eilentscheidung getroffen und der Vertrag mit der ENRW abgeschlossen. Damit herrscht nun Planungssicherheit für die kommenden beiden Jahre.

Der Gemeinderat nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 10: Energiebericht 2022 des Energiemanagers

Die Gemeinde Denkingen hat im Jahr 2022 im Rahmen der Einführung eines systematischen Energiemanagements erneut einen Jahresenergiebericht erstellt. Der Bericht gibt einen Überblick über die zeitliche Entwicklung der Energie- und Wasserverbräuche, der Kosten, Preise und der daraus resultierenden Emissionen.

Anhand von Verbrauchskennwerten, Verbrauchsentwicklungen und spezifischen Preisen findet eine quantitative Bewertung der Objekte statt, die eine Identifikation von Schwachstellen und zukünftigen Handlungsschwerpunkten erlaubt. Der Energiebericht ist damit ein Werkzeug, um den Energieverbrauch langfristig zu kontrollieren und darüber hinaus Einsparmaßnahmen vorzubereiten bzw. nach der Durchführung deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die geltenden Verbräuche und Kosten wurden vorwiegend aus vorliegenden Abrechnungen, zum Teil aus Zählerablesungen gewonnen. Mit dem vorliegenden Energiebericht sollen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Erarbeitung eines einheitlichen Informations- und Kontrollinstruments für die Verwaltung
2. Übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung und Bewertung von Verbräuchen, Verbrauchskosten und verbrauchsbedingten Umweltauswirkungen (Emissionen)
3. Darstellung der Schwachstellen im Gebäudebestand
4. Ableitung von Verbesserungen im organisatorischen und investiven Bereich.

Der Bericht erfasst die Verbräuche aller einbezogenen kommunalen Gebäude und Einrichtungen (Objekte). Er gibt einen Überblick über den Verbrauch der Energieträ- ger (z. B. Strom, Erdgas etc.), unterschieden zwischen der jeweiligen Verwendung („Licht“ + „Kraft“ und „Wärme“) und die dadurch entstandenen Energiekosten. Durch den Vergleich des aktuellen Berichtsjahres mit dem Vor- bzw. dem Basisjahr wird die Entwicklung des Energieverbrauchs dokumentiert. Damit liegt eine gute Datengrundlage vor, um Entscheidungen über notwendige Einsparmaßnahmen zu treffen bzw. deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht zur Kenntnis.

TOP 11: Grundsatzbeschluss über die Gebäudeart des geplanten Naturkindergartens

Der erste Naturkindergarten entstand vor circa 60 Jahren in Dänemark. Die Grundidee stammte von Ella Flatau aus Sollerod. Gemeinsam mit einer Elterninitiative gründete sie in den 1950er-Jahren den ersten dänischen Waldkindergarten. Erst in den 1990er-Jahren hielt dieses Konzept auch in Deutschland Einzug. 1993 wurde in Flensburg der erste offizielle Waldkindergarten gegründet und im Jahr 1994 entstand der erste Waldkindergarten in Baden-Württemberg. Bis Anfang 2016 existierten bundesweit über 200 Naturkindergärten – zum Teil mehrgruppig. Dass auch in Denkingen ein Naturkindergarten entstehen soll, ist beschlossener Konsens. Dieser wird die Angebotspalette der Kindertageseinrichtungen in Denkingen erweitern und ist angesichts des Bedarfs an Betreuungsplätzen ein unverzichtbarer Baustein der Kinderbetreuung vor Ort. Daher geht es im Folgenden nicht mehr um die Frage des „Obs“, sondern vielmehr des „Wies“.

Sachstand

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 berichtete der Vorsitzende zum Zwischenstand der Umsetzung des Waldkindergartens. Nach einem Vorortttermin zur Besichtigung des Waldkindergartens der Gemeinde Aldingen wurde ein Angebot einer regionalen Firma für Schäfer- und Zirkuswagenbau eingeholt, das sich auf rund 135.000 € beläuft. Allerdings würde die Fertigstellung des Auftrages durch die Fachfirma ca. ein Jahr nach Auftragsvergabe dauern, was angesichts des dringenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen kontraproduktiv wäre. Vor diesem Hintergrund haben wir uns weiterführende Gedanken für ein realisierbares Konzept gemacht und als Alternative eine sog. Wetterschutzhütte in Betracht gezogen. Eine solche wurde bisher auch in umliegenden Gemeinden zum Zweck der Kinderbetreuung umgesetzt, beispielsweise im Rahmen des städtischen Natur- und Waldkindergartens „Waldkäferle“ in Spaichingen. Daher wäre es möglich auch in Denkingen von dort gemachten Erfahrungswerten zu profitieren. Wir haben in Abstimmung mit der Leitung der Kinderburg zwei Erzieherinnen gewinnen können, die an der Planung beteiligt werden. Weiter stehen wir im Austausch mit einer fachkundigen Mitbürgerin, die selbst Erzieherin ist und konzeptionelle Erfahrungen mit Naturkindergärten vorweisen kann.

Voraussichtliche Kosten

Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf ca. 160.000 € - 180.000 €. In Anbetracht der sich aber stetig weiterentwickelnden Anforderungen (siehe Abschnitt „Betriebserlaubnis“) dürften die tatsächlichen Kosten des Angebots aber höher liegen. Hier müssen wir zunächst die konkrete Planung abwarten. Hinzu kommen die Kosten für die Erschließung. Hier rechnen wir mit ca. 300 € je Meter (Strom, Wasser, Abwasser). Für den vorgesehenen Standort in der Klippenstraße müssten ca. 180 Meter erschlossen werden, was einen kalkulatorischen zusätzlichen finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 54.000 € nach sich zieht. Nichtsdestotrotz ist der Naturkindergarten auch aus finanzieller Sicht deutlich günstiger als eine konventionelle Einrichtung. Als Faustregel gilt hier: ca. 1 Mio. € je Gruppe, was vorliegend ohne Zuschüsse nicht zu bewerkstelligen ist und die mittelfristige Haushaltsplanung durch die erforderlichen Abschreibungen über Gebühr belasten würde.

Formen des Naturkindergartens
Ein Naturkindergarten benötigt eine umfassende naturpädagogische Konzeption und die Kinder befinden sich täglich und den überwiegenden Teil des Tages im Freien. Eine Kindergartengruppe, die konzeptionell verankert einige Zeit des Tages in der Natur verbringt, ist somit noch keine Naturkindergartengruppe.
Der klassische Naturkindergarten
Die Gruppe trifft sich mit den Fach- und Betreuungskräften täglich zu jeder Jahreszeit und bei allen Witterungsverhältnissen in der freien Natur. Sie verfügt über einen beheizbaren Stützpunkt (Hütte, Bauwagen o. ä.) in der die Kinder bei schwierigen Wetterbedingungen Schutz finden und Materialien, Geräte und Ersatzkleidung aufbewahren können. Die Kinder sind in der Regel im Alter von drei Jahren bis zum Schulein- tritt und die Gruppe umfasst maximal 20 Kinder. Die Betreuungszeit variiert zwischen vier Stunden (als Halbtagskindergarten/ HT) bis zu sechs und sieben Stunden (Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten/VÖ). In den letzten Jahren sind auch Naturkindergärten mit Ganztagsöffnungszeit bis beispielsweise acht Stunden entstanden.
Der integrierte Naturkindergarten
Die Naturkindergartengruppe ist einer Kindertageseinrichtung mit Gebäude angeschlossen, das heißt, die Kinder haben ihren festen Standort in einem zusätzlich zur Verfügung stehenden Raum in der Einrichtung und gehen von dort aus täglich zu einer abgestimmten Uhrzeit für mehrere Stunden in die Natur, um danach wieder in die Einrichtung zurückzukehren. Der Aufenthalt im Freien nimmt einen überwiegenden Anteil der täglichen Öffnungszeit in Anspruch.
Betriebserlaubnis
Fakt ist, dass – wie bei einer konventionellen Kindertageseinrichtung – auch ein Naturkindergarten eine Betriebserlaubnis i. S. d. § 45 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfordert, die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales als überörtlichem Träger der Jugendhilfe erteilt wird. Aufgrund des Schutzes des Kindeswohles werden hier hohe Anforderungen an den Träger der Einrichtung gestellt:
In der Regel steht einem Naturkindergarten ein beheizbarer Bauwagen oder eine beheizbare Schutzhütte zur Verfügung. Diese müssen die Forderung nach Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Betreuungspersonen erfüllen. Hier sind die Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg beziehungsweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu beachten. Außerdem sind die baurechtlichen und feuerpolizeilichen Vorgaben zu erfüllen. Weiter müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt werden:

- Gruppengröße bei den Betriebsformen (HAT, RG, VÖ, GT) mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von maximal 20 Kindern; personelle Besetzung (HT, RG, VÖ): Zwei Fachkräfte nach KiTaVO und als Empfehlung eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit Bei Ganztagesbetreuung (GT) ist diese weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit zwingend erforderlich o d e r
- Eine Gruppengröße bei der Aufnahme von inklusiven oder zweijährigen Kindern von maximal 15 Kindern, davon maximal fünf Zweijährige bei einer Betreuungszeit bis sieben Stunden (VÖ) täglich; ungestörte Schlafmöglichkeiten für die Zweijährigen Personelle Besetzung: zwei Fachkräfte nach KiTaVO und eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit
- Eine schriftliche pädagogische Konzeption über Zielsetzung, Förderung der Kinder, Tagesablauf, Naturaktivitäten, Ersatzprogramm für extrem schlechte Wetterlagen
- Ein fest umgrenztes Naturgebiet mit Nutzungsberechtigung durch den Eigentümer und die Angabe der zuständigen Forst- beziehungsweise Naturschutzbehörde
- Eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen Bei Ganztagsbetreuung zusätzlich Sanitäreinrichtung, warmes Mittagessen und ungestörte Schlafmöglichkeiten in einer beheizbaren Schutzhütte oder einem beheizbaren Bauwagen
- Abklärung von gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen und Einhaltung von Hygienemaßnahmen mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt, zum Beispiel Impfungen, Zeckenschutz, Giftpflanzen, Beseitigung von Fäkalien, Händereinigung
- Bezüglich der sanitären Einrichtungen sei an dieser Stelle auf den Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamtes BadenWürttemberg verwiesen
- Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung oder dem Grundstückseigentümer wegen möglicher Gefahren, zum Beispiel Eichenprozessionsspinner, Astbruch nach Stürmen, Waldarbeiten, Veränderungen des Geländes auf Grund der Witterungseinflüsse
- Kontaktaufnahme mit eventuell weiteren zuständigen Ämtern, zum Beispiel Amt für Umweltschutz, Veterinäramt (Essensversorgung, Tierhaltung)
- Das Vorliegen einer Kindergartenordnung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Naturkindergartens, zum Beispiel Elterninformation und Zustimmung zu erhöhten Unfallrisiken
- Klare Beschreibung über den Umfang der Aufsichtspflicht in der Natur
- Eindeutige Vorgaben über Treffpunkt, Beginn, Ende, Abholort, Vertretungsregelungen, eventuelle Mitwirkung der Eltern
- Zweckmäßige Kleidung für die Kinder je nach Wetterlage und Jahreszeit (Zwiebelprinzip), Wechselkleidung, festes Schuhwerk, Rucksack, Sitzunterlage (kleine Isomatte), geeignetes Vesper, kleines Handtuch
- Ausrüstung für die Gruppe: Bollerwagen mit Wasserkanister, Seife, Spaten (zur Fäkalienbeseitigung), Toilettenpapier, Thermoskanne mit Getränken, Mobiltelefon für Notfallversorgung und Telefonliste mit Notrufnummern, Telefonnummern der Eltern, Erste-Hilfe- Ausrüstung, Werkzeuge wie zum Beispiel Schnitzmesser, Säge, Lupe, Bestimmungsbücher
- „Büro“ für datenschutzkonforme Besprechungen und Aufbewahrung von Unterlagen

Fazit
Vor dem Hintergrund der zahlreichen und zum Teil hohen Anforderungen, die für eine Betriebserlaubnis erforderlich sind, empfehlen wir dem Gemeinderat die Errichtung einer Wetterschutzhütte zu beschließen. Diese kann bedarfsgerecht und rechtskonform geplant werden und würde hinsichtlich der Form des Kindergartens (klassisch oder integriert) eine größere Flexibilität bieten. Ein weiterer wesentlicher Vorteil im Vergleich zum Bauwagen ist die Tatsache, dass die Wetterschutzhütte modular geplant werden kann. Sobald der Naturkindergarten seine Kapazitätsgrenze erreicht hat, können das Dach und die Außenwand geöffnet und sinnvoll angebaut werden.
Anmerkungen und Fragen:
Ein Gemeinderat merkte an, dass U3 im Naturkindergarten nicht passend sei, da hier die Auflagen viel zu hoch sind. Darüber hinaus sollen die Kinderbetreuungseinrichtungen nachmittags ausgelastet werde.
Ein weiterer Gemeinderat meinte: Da der Naturkindergarten ortsnah ist, ist hier eine Erschließung auf jeden Fall möglich.
Der Vorsitzende führte aus, dass geprüft werde, ob eine Ausschreibung nötig ist.
Beschluss:
Einstimmig beschloss der Gemeinderat für den geplanten Naturkindergarten grundsätzlich den Bau einer Wetterschutzhütte. Hierfür holt die Gemeindeverwaltung unter planerischer Beteiligung von zwei Erzieherinnen zwei Vergleichsangebote regionaler Fachfirmen ein, über deren Vergabe das Gremium dann zu gegebener Zeit entscheiden werden wird.

TOP 12: Vergabe der Kanal-, Erd- und Straßenbauarbeiten zur Verlängerung des Gartenwegs

Im Herbst 2022 beschloss der Gemeinderat erstmals den Ausbau des Gartenwegs. Die Hintergründe hierzu sind vielfältig und wurden insbesondere mit der Sanierung des Gasnetzes sowie der Wasserleitung, des Ausbaus des Glasfasernetzes sowie der Zufahrt zu Wohnblock 4 im ehemaligen „Bauhofareal“ begrün-

det. Hierzu wird auf die Vorlage GR/2022/144 verwiesen.
Überdies hat die Gemeinde nunmehr eine Pflicht zur Unterhaltung des öffentlich zugänglichen Fußwegs und eine vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Bauträger e^2-Ettwein, den Fußweg an die Gemeindestraße anzubinden.
Auf den Ausschreibungsbeschluss, welcher der Gemeinderat in seiner Sitzung im Februar 2023 fasste, ging bei der seinerseits durchgeführten Submission lediglich ein Angebot in Höhe von 772.151,18 € ein. Daraufhin entschloss sich der Gemeinderat nach Abstimmung mit der Verwaltung und dem zuständigen Architekturbüro die Ausschreibung zurück zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszuschreiben, da man sich hierdurch preisgünstigere Angebote erhoffte.
Nach den gemachten Erfahrungen, wurden für die Haushaltsplanung 2024 insgesamt 500.000 € für die Maßnahme eingeplant, nachdem man ein Jahr zuvor noch mit 346.000 € kalkuliert hatte. Auf der Einnahmenseite wurden Investitionszuschüsse des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 90.000 € in den Haushalt eingestellt, da sich der Gartenweg im Bereich des Sanierungsgebietes der Ortsmitte befindet. Im November 2023 erfolgte schließlich die erneute Ausschreibung.
Bei der Submission am 05.12.2023 gingen schlussendlich zwei Angebote ein:

Lfd. Nummer	Bieter	Endbetrag	Einsparmöglichkeit	Wertungssumme
1.	Fa Walter, Trossingen- Schura	613.570,87 €	23.147,74 € durch Wiederverwendung des Verfüllmaterials	**590.423,13 €**
2.	Fa. Efinger Aldingen	615.229,27 €	12.304,58 € (2 % Skonto)	**602.924,69 €**

Die Firma Walter hat dabei ein Nebenangebot abgegeben. Dieses sieht vor, anstelle einer Verfüllung der Leitungsgräben mit Mineralgemisch, wie ausgeschrieben, den anstehenden Aushub zu verbessern und als Verfüllmaterial heranzuziehen. Die Bodenverbesserung erfolgt mit dem Bindemittel Dorosol C50/50. Dabei wir die geforderte Tragfähigkeit durch Prüfungen nachgewiesen. Es handelt sich um ein Verfahren, welches das Abfahren und Deponieren von Aushubmaterial stark reduziert.
Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:
Die Kanal-, Erd- und Straßenbauarbeiten zur Verlängerung des Gartenwegs werden an die Firma Efinger in Aldingen zum Preis von 602.924,69 € vergeben.
Die Verwaltung wird ermächtigt ein Nebenangebot, welches mit dem der Firma Walter vergleichbar ist, einzuholen, sodass Einsparungen ggf. möglich werden.

TOP 13: Baugesuche
Einstimmig erteilte der Gemeinderat nachfolgendem Baugesuch sein Einvernehmen:
Erhöhung bestehendes Betriebsgebäude und Einbau einer Kranbahn, Plattenweg 4, Flst.: 1585

TOP 14: Anfragen und Bekanntgaben
Der Vorsitzende berichtete, dass die Balkonkraftwerke gut angenommen werden und – bereits vor der offiziellen Antragsmöglichkeit – über 20 Anträge bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Hier sollten zur Planbarkeit der Bürgerinnen und Bürger die Richtlinien geändert werden.
Beschluss:
Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die Richtlinien der Gemeinde Denkingen zur Förderung steckerfertiger Balkon-Photovoltaikanlagen vom 26.09.2023 insoweit geändert werden, als eine zusätzliche Ziffer 10. eingefügt wird. Diese lautet im Wortlaut: „Da es sich bei der Förderung um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Denkingen handelt, hat der Gemeinderat am 26.09.2023 beschlossen, dass je Haushaltsjahr – vorbehaltlich der Haushaltslage – 5.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Anträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs bei der Gemeindeverwaltung, d. h. mit allen in Ziffer 4. des Antragsvordruckes genannten Nachweisen, bearbeitet. Die Beschaffung des Balkonkraftwerks erfolgt daher zunächst auf vollständiges Kostenrisiko des Antragstellers. Eine vorherige Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung wird daher empfohlen."
Der Vorsitzende berichtet weiter von einem Gebührenbescheid des Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, der an den Erben eines verstorbenen Käufers eines gewerblichen Flurstückes adressiert ist und welcher nun zur Zwangsvollstreckung ansteht.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Kosten für den Gebührenbescheid 20231051 vom 03.08.2023 von der Gemeinde Denkingen getragen und zu einem späteren Zeitpunkt an einen neuen Käufer des Flurstücks weitergegeben werden.

Bürgerhaus

Herzliche Einladung zur 22. Weiberfastnacht in Denkingen
Thema: Hexenchaos im Märchenwald
Wann: Fastnachtsfreitag, 09.02.2024
Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr
Wo: Bürgerhaus Denkingen in der Scheune
Was: Tanz und Programm mit Bewirtung
Eintritt: 7,00 €
Für alle Frauen ab 18 in närrischer Kleidung!
Ab 22.00 Uhr Hexendisco. Hier sind Männer herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei!
Besonderes Extra: Gastauftritt Guggenmusik
Bitte denkt an unsere begrenzten Sitzmöglichkeiten! Wer zuerst kommt, bekommt die besten Plätze.
Wir freuen uns auf euer Kommen!
Die Bürgerhaushexen Denkingen mit einem dreifachen Bühа-He!

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

MiKaDo
Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V.

„Das Miteinander wärmt die Herzen wie warmer Tee."
In der kalten Jahreszeit ist es etwa warmer Tee, der Menschen im Inneren wärmen kann – solange es im Außen jemanden gibt, der ihn zubereitet. Denn nicht jeder Mensch ist dazu selbst in der Lage. Einige in unserer Nachbarschaft können es nicht und erfahren diese wohltuende Wärme dennoch:
Weil unsere Helferinnen und Helfer für sie da sind! Weil sie den warmen Tee zum Beispiel in Form von Gesprächen ausschenken und die Seele wärmen und weil sie eine weiche Decke des Miteinanders um die Menschen legen, die sich nichts sehnlicher wünschen als jemanden, der für sie da ist.
Im Rahmen eines Adventscafés haben wir von Herzen Danke gesagt – denn es sind unsere Helferinnen und Helfer, die unserer Nachbarschaftshilfe die Möglichkeit geben, zu helfen und Gutes für die Nachbarschaft zu tun. Nur durch ihr wertvolles Tun können wir umsetzen, wofür unser Verein einst gegründet worden war!
So begleiten wir nun schon seit vielen Jahren Menschen im Alltag, investieren gerne auch wertvolle Zeit, um Freude in die Herzen und die besagte Wärme in unsere Nachbarschaft zu bringen.
Mit der gemeinsamen Feier konnten wir das zurückliegende Jahr nun in schöner Runde ausklingen lassen und Schwung fürs kommende Jahr sammeln!
An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle, die trotz widriger Wetterverhältnisse teilnehmen konnten!

Möchtest auch du mithelfen, die Welt um uns herum zu verbessern und Menschen zu ermöglichen, gut in ihrer gewohnten Umgebung und im Alltag zurechtzukommen?
Seien es Fahrdienste zum Arzt, zum Einkaufen oder gemeinsame Nachmittage mit Gesprächen und Gesellschaftsspielen – Entscheide selbst über die Art und den Zeitpunkt deiner Tätigkeit, gerne frei nach deinen Wünschen – jede Hilfe zählt und ist willkommen.
Neben einem steuerfreien Aufwandsersatz (§3 Nr. 26 EStG) von 12,50 €/Std., ist das Gefühl, für andere Menschen da zu sein, der wahre Gewinn fürs eigene Leben!
Erkundige dich noch heute auf unserer Homepage, wie du mithelfen kannst! Oder sprich uns direkt an!
Wir freuen uns auf dich und dein Engagement für das Gute in der Welt!
Dein Team der
MiKaDo Nachbarschaftshilfe e.V.
Tel.: 07429 930516
E-Mail: info@mikado-nachbarschaftshilfe.de
Web: mikado-nachbarschaftshilfe.de
Autor: Matteo Felisoni – Knusprige Werbetexte – knusprige-werbetexte.de

Dankeschön
Zum Jahresanfang möchte sich der Verein MiKaDo e.V. bei allen Spendern, Helferinnen und Helfern sowie bei allen, die uns in jeglicher Art und Weise unterstützt haben, bedanken.
Anstatt Geschenken für seine Kunden hat uns Herr Thomas Bippus von der Metzgerei Bippus eine Spende überreicht, dafür bedanken wir uns herzlich.
Um unsere vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, sind wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung, sei es durch Spenden oder durch Ihre Mitgliedschaft in unserem Verein, angewiesen.
Josefine Zielinski
Einsatzleitung

SCHULEN ALLGEMEIN

Realschule Spaichingen

Die Realschule Spaichingen lädt alle Eltern der Grundschüler der Klasse 4 zu einem

INFORMATIONSABEND
in die Aula der Realschule Spaichingen
am Montag, 29. Januar 2024, um 19.00 Uhr,

ein.
An diesem Abend soll Ihnen der **Schultyp „Realschule“** mit all seinen Bereichen und Neuerungen sowie die **Realschule Spaichingen** im Besonderen vorgestellt werden. Sie sollen alle notwendigen Informationen erhalten, die Sie benötigen, um sich ein klares Bild von der Schulart und dieser Schule machen zu können. Erst dann sollte aus unserer Sicht eine Entscheidung gefällt werden.
Die Realschule Spaichingen freut sich auf Ihren Besuch, auf Ihre Fragen und auf einen hoffentlich sehr informativen Abend.

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Katholische Kirchengemeinde St. Michael
Pfarramt Denkingen/Pater Sabu Palakkal
Tel.07424/ 9790190, Fax 07424/97901911
E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de
Pfarramt Frittlingen
Tel. 07426/940040, Fax 9400414
E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de
Gemeindeassistentin Frau Begic
Mittwochs, 8.00 Uhr-12.00 Uhr Büro Aixheim.
Tel. 07424/9014240
E-Mail: Danijela.Begic@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter
Denkingen: Montag, 15.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 Uhr-11.00 Uhr
Frittlingen: Dienstag, 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Aixheim: Montag, Mittwoch, Freitag, 8.15 Uhr-11.45 Uhr
Dienstag, 13.30 Uhr-17.30 Uhr
Tel. 07424/1515
Aldingen: Donnerstag, 14.00 Uhr-17.30 Uhr
Tel. 07424/1515

Samstag, 13.01., Hl. Hilarius
17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz in der Nikolauskapelle
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 14.01., 2. Sonntag im Jahreskreis
20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Welt
Dienstag, 16.01.
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 17.01., Hl. Antonius
13.30 Uhr Requiem für Gustav Dreher anschl. Urnenbeisetzung auf dem Friedhof
14.00 Uhr Rosenkranzgruppe im Gemeindehaus Vinzenz v. Paul
Donnerstag, 18.01.
18.30 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus Vinzenz von Paul
Sonntag, 21.01., 3. Sonntag im Jahreskreis
8.45 Uhr Eucharistiefeier
20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Welt

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 13.01.
Aixheim 18.30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 14.01.
Frittlingen 10.15 Uhr Eucharistiefeier
Aixheim 8.45 Uhr Wortgottesfeier
Aldingen 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Bekanntmachungen:

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Januar 2024
Für die Gabe der Vielfalt in der Kirche
Wir bitten den Heiligen Geist, dass er uns hilft, die Gabe der verschiedenen Charismen innerhalb der christlichen Gemeinschaften zu erkennen und den Reichtum der verschiedenen rituellen Traditionen innerhalb der katholischen Kirche zu entdecken. Amen.

Eindrucksvolle Weihnachtsliturgie

Foto: H.G.

Über die Weihnachtstage konnte unsere Gemeinde eine eindrucksvolle Weihnachtsliturgie feiern. Höhepunkte waren die Feier der Heiligen Nacht, das Krippenspiel, der Neujahrstag mit

Ehrungen von Frau Lioba Rehm und Josef Betting für ihre treuen Dienste in unserer Gemeinde. Verabschiedung unserer langjährigen Mesnerin Helga Dreher. Und Einführung unserer neuen Mesnerin, Schwester Cecil.
Frau Ulla Braun gestaltete die Liturgie in bewährter Weise.
Die festlichen Weihnachtstage konnten so, zu einer tiefen Gotteserfahrung werden.
Allen, die zum Gelingen der Weihnachtstage und des Neujahresgottesdienstes beigetragen haben, ein herzliches „Vergelts Gott".

Sternsinger-Aktion 2024
Unsere Sternsinger wurden am Dreikönigstag feierlich ausgesandt.
Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit" gingen sie von Haus zu Haus.
So trugen sie den Segen des Christkinds in unsere Gemeinde.
Herzlichen Dank, an alle, die unseren Sternsingern die Tür geöffnet haben, und die Aktion mit einer Spende unterstützt haben.
Die Spenden gehen an bedürftige Kinder in aller Welt.
Großes Lob und Dank geht an unseren Sternsingern mit Vorbereitungsteam, ohne Euer Engagement und Mitarbeit wäre diese wichtige Aktion nicht möglich.

Kirchengemeinderatssitzung
Am Donnerstag, 18.01., um 19.30 Uhr, findet die nächste Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Vinzenz von Paul statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Urlaub Pater Sabu
Pater Sabu wird vom 04.01. - 18.02.2024 in seinem Heimatland Indien im Urlaub sein.
Er wird in dieser Zeit von Pater Sebastian vertreten.
Pater Sebastian ist schon bekannt in unserer Seelsorgeeinheit und wir freuen uns schon sehr auf sein Kommen.
Pater Sebastian erreichen Sie im Pfarrhaus in Frittlingen unter der Nummer 07426/94004012.

Neues aus der Seelsorgeeinheit
Am 20. Januar 2024 findet um 18.30 Uhr in der Kirche in Frittlingen ein Jugendgottesdienst für unsere Firmlinge aus der Seelsorgeeinheit statt.
Herzliche Einladung an alle Firmlinge und Jugendliche aus unserer Seelsorgeeinheit.

Über den Kirchturm hinaus
„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche"
Weihnachtszeit 2023/2024
www.antenne1-neckarburg.de
„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"
mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr
14.01. „Bildung, die Sinn macht über die Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenbezirk Tuttlingen"
Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Auf den Punkt gebracht .
Das neue Jahr sieht mich freundlich an,
und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir.
- J. Wolfgang v. Goethe -

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen
Mo. – Do., 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. 07424-86600
pfarrbuero.aldingen@elkw.de

Pfarrer Helmers in Denkingen
Tel. 7035836
Oliver.Helmers@elkw.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen
Tel. 901047, Fax 86168
Ulrich.Dewitz@elkw.de

Diakonin Karin Pohl
Tel. 84539, karin.pohl@elkw.de

Diakonin Sieglinde Kamm
Tel. 867430, Sieglinde.Kamm@elkw.de
Tel.-Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

***

Donnerstag, 11. Januar
20:00 Uhr Der Kirchenchor trifft sich zum gemütlichen Beisammensein mit Conny Bossert im ev. Gemeindehaus in Aldingen

Freitag, 12. Januar
08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen mit Brigitte Hauser
14:15 Uhr Schülerbibelkreise ab Klasse 2 mit Brigitte Hauser im ev. Gemeindehaus Aldingen
16:00 Uhr Jungschar für Mädels und Jungs von Klasse 1 – 6 mit Vanessa Maier (vanessa_maier@gmx.net), Juliane Klimmer und Joyce Janik im ev. Gemeindehaus Denkingen
19:00 Uhr Climb – der Jugendkreis für junge Leute von 13 - 20 Jahren mit Karin Pohl

Samstag, 13. Januar
09:30 Uhr Christbaumsammelaktion in Aldingen und Aixheim (s.u.)
20:00 Uhr Lust auf Beziehungsfrühling – Angebot für Paare. Weitere Info bei Gerd-Ulrich und Tabea Kirn (07424 883577)

Sonntag, 14. Januar
09:00 Uhr Gottesdienst in der ev. Dreieinigkeitskirche in Denkingen mit Pfr. Oliver Helmers
10:00 Uhr Gottesdienst in der ev. Mauritiuskirche in Aldingen mit Pfr. Oliver Helmers. Parallel Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Aldingen.
18:30 Uhr Theo Live Talk in Trossingen
19:00 Uhr Gebetszeit in der ev. Kirche in Aldingen mit Brigitte Hauser

Montag, 15. Januar
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im ev. Gemeindehaus in Aldingen mit Christian Vosseler

Dienstag, 16. Januar
08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche in Aldingen mit Brigitte Hauser

Mittwoch, 17. Januar
10:00 Uhr Spieloase für Eltern und Kinder von 0-3 J., im ev. Gemeindehaus Aldingen, Kontakt: Verena Hauser (Tel. 0176 58396244), Scarlett Erler, (spieloase@aldingen-evangelisch.de)
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus in Aldingen mit Pfr. Oliver Helmers und Karin Pohl

16:30 Uhr Kinderstunde 1. – 3. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Rosalie Schaebs (07424 84046), Mia Unterweger und Hanna Vosseler
17:30 Uhr Mädchen-Jungschar 4.-7. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Alina Vranjkovic, Addison Berner (agberner@t-online.de), Julia Kopp und Lisa Johs
18:00 Uhr Buben-Jungschar am Hüttle bei den Tennisplätzen mit Sven Wolfsberger (07424 883478), Jakob Wangerin, Felix Kopp und Lennart Wolfsberger
19:30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im ev. Gemeindehaus in Aldingen

Donnerstag, 18. Januar

09:00 Uhr Atempause im ev. Gemeindehaus in Denkingen, Anmeldung bei Sieglinde Kamm (07424 867430)
20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert im ev. Gemeindehaus in Aldingen

***

Theo Livestream Talk in Trossingen

Dieses Mal ist Theo Live Talk bei unserem Movement Gottesdienst zu Gast!
Das Thema ist „Gemeinde ist ...“
Wir brauchen euch, da der Abend davon lebt, dass die Besucher sich beteiligen und die Richtung des Abends vorgeben.
Wann? 14.01.2024 um 18:30 Uhr
Wo? Johannes-Spreter-Gemeindehaus in Trossingen
***

Foto: Ev. Kirchengemeinde

Herzliche Einladung zum Mitarbeiter-Dank-Abend
Da kann ich nur Staunen!!

Danke für so viel Mitarbeit in unterschiedlichen Bereichen. Ich staune immer neu, wie vieles in unserer Gemeinde klappen darf, wie Vieles ganz treu verantwortet wird.
Danke!
Ich bekomme oft das Lob: „Dass wieder mal etwas toll geklappt hat, oder dass die Gruppe so gut funktioniert, oder die Gottesdienste so besonders wären.“
und dieses Lob will ich so gerne weitergeben. An Euch/an Sie. Danke für deinen/Ihren Einsatz!
Und damit der Dank auch schmeckbar und fühlbar wird, hier die Einladung zum Mitarbeiter-Dank-Abend.
Bitte fühlen Sie sich doch eingeladen, auch wenn Sie meinen, ihr Beitrag wäre nicht groß gewesen. Oh doch, jeder Beitrag, jedes Engagement ist großartig. Deshalb fühlen Sie sich eingeladen!
Wir laden alle Mitarbeiter unserer Gemeinde —und damit Sie — mit Ihrem Partner zu einem schönen Abend ein.
Samstag, 03.02.2024
19:00 Uhr-22.30 Uhr
Erich-Fischer-Halle
Aldingen
Wir bitten um Anmeldung bis zum 28.01.2024.
Für den Bilder-Rückblick suchen wir Fotos von Aktionen, Gruppen, Kreisen.
Sven Wolfsberger sammelt die Bilder dafür:
familie_wolfsberger@gmx.de
Die Anmeldung geht am einfachsten über diesen Link:
https://elkw4301.krz.tools/publicgroup/528
Oder Sie schicken eine E-Mail an:
pfarrbuero@aldingen-evangelisch.de
***

Vorankündigung

Am Samstag, **27. Januar 2024,** findet von 9:30 Uhr bis ca. 13 Uhr im ev. Gemeindehaus in Aldingen ein **Brotback-Workshop** zusammen mit Dr. Janina Niefer von der Erwachsenenbildung Tuttlingen statt.
Egal, ob als Familie mit Kindern oder als Einzelperson, wir wollen miteinander Zeit verbringen, Geschichten hören, Wissenswertes über Brot und seine Bedeutung als religiöses Symbol erfahren und gemeinsam Brot backen.
Anmeldung ist bis 24. Januar über das Pfarrbüro per E-Mail: Pfarrbuero.Aldingen@elkw.de oder telefonisch: 07424 86600 möglich. Die Teilnehmeranzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

Evangelische Freikirche ETG

ETG-Spaichingen

Regelmäßig am Sonntag findet in der ETG Spaichingen um 10 Uhr der Gottesdienst statt.
Loblieder, Predigt und Gebet, dies sind die prägenden Elemente der Gottesdienste. Für Kinder wird währenddessen ein spezielles Kinderprogramm angeboten. Nach dem Gottesdienst gibt es die Gelegenheit, sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee auszutauschen. Termine und jede Menge Einblicke werden auch auf unserer Homepage angeboten unter: www.etg-spaichingen.de.
Termine:

- Gottesdienst mit anschließendem Abendmahl am 14. Januar um 10 Uhr
- Gemeindeforum am 16. Januar um 19 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Denkingen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Fabian Biselli,
78588 Denkingen, Hauptstraße 46,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:
Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

VEREINE

Deutsches Rotes Kreuz Ortsgruppe Denkingen

Blutspenden retten Leben:
Jetzt gemeinsam füreinander einstehen
Das DRK ruft dazu auf, mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.
Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.
Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:
Mittwoch, 24.01.2024
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Erich-Fischer-Halle, Heubergstr. 34
78554 ALDINGEN

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: : Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.
Blut spenden? So einfach läuft‘s: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.
Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Angelverein Denkingen e.V.

Einladung zur 41. Generalversammlung
Zur 41. Generalversammlung des Angelvereins Denkingen am Freitag, 19.01.2024, sind alle Mitglieder, Interessierte, Freunde und Gönner um 20.00 Uhr ins FSV Denkingen Sportheim herzlich eingeladen.
Tagesordnungspunkte:
1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Antrag Änderung der Vereinsordnung
11. Abstimmung über Anträge auf aktive Mitgliedschaft
12. Zusätzliche Anträge (Anträge müsse bis 7 Tage vor Sitzungstermin schriftlich beim Vorstand eingegangen sein)
13. Sonstiges

Angelverein Denkingen e.V.

Funkenmännle

Christbaumsammlung der FUNKENMÄNNLE

Traditionell wie jedes Jahr holen wir eure Christbäume direkt an der Haustür für das Funkenfeuer ab.
Wir sammeln die Weihnachtsbäume ein am

SAMSTAG 13.01.2024
ab 13 Uhr

Wir bitten um eine kleine Spende für den Erhalt des Funkenfeuers.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

DIE FUNKENMÄNNLE

Fußball- und Sportverein Denkingen e.V.

Spielbetrieb

Jugend Ergebnisse
Sonntag, 17.12.2023
E - Jugend Hallenmeisterschaft Vorrunde
Sporthalle Schillerschule Spaichingen

FSV Denkingen – SV Spaichingen III	0:0
FSV Denkingen – SC Wellendingen II	0:1
FSV Denkingen – FC Weigheim	1:1
FSV Denkingen – JFV Oberes Donautal	0:1
FSV Denkingen – SpVgg Aldingen II	0:0

Jugend Vorschau
Samstag, 13.01.2024
D - Jugend Hallenmeisterschaft Vorrunde
Neue Sporthalle Gosheim
09:14 Uhr: FSV Denkingen – JFV Oberes Donautal
10:09 Uhr: FSV Denkingen – SGM Königsheim
11:04 Uhr: FSV Denkingen – SGM Lindenhof II
11:59 Uhr: FSV Denkingen – SV Sulgen
12:54 Uhr: FSV Denkingen – SGM Wellendingen II

Samstag, 13.01.2024
F I - Jugend Hallenmeisterschaft Vorrunde
Neue Sporthalle Gosheim
14:55 Uhr: FSV Denkingen II – SG Deißlingen III
16:01 Uhr: FSV Denkingen II – SC 04 Tuttlingen II
16:56 Uhr: FSV Denkingen II – SV Horgen II
17:40 Uhr: FSV Denkingen II – VfL Nendingen

FSV Skiausfahrt 2024
Wie bereits im Vorfeld angekündigt, findet die Skiausfahrt am **Samstag, 24.02.** statt.
Ziel wird dieses Jahr das Skigebiet Mellau/Damüls sein.
Mit 27 Liften und 109 Pistenkilometern hat das Skigebiet alle Schwierigkeitsgrade sowohl für Anfänger, als auch für sportliche Skifahrer. Ferner bietet sich von der Seilbahnstation Roßstelle aus auch für Nichtskifahrer die Möglichkeit, auf einem 2,5 km langen Rundwanderweg das Bergpanorama des Bregenzerwalds zu genießen.
Anmelden könnt ihr euch bei Uwe Mattes per E-Mail oder WhatsApp: 0170 3848196
uwe.mattes@t-online.de

Tagesskipass inkl. Busfahrt		
Erwachsene	ab Jahrgang 2004	88,00 €
Jugendliche	Jahrgang 2005 - 2007	84,00 €
Kinder	Jahrgang 2008 - 2017	62,00 €
Berg-/Talfahrt		46,00 €

Foto: FSV/um

Breitensportgruppe des FSV Denkingen
Nach 45 Jahren ist leider Schluss .
Die im Jahr 1978 gegründete Breitensportgruppe stellte zum Ende des vergangenen Jahres ihren Trainingsbetrieb ein.
Gegründet wurde die Breitensportgruppe damals von Günther Baumunk, Franz Dreher, Richard Krug und Hermann Buschle.
Anfangs war es eine bunt gemischte Gruppe, bestehend aus Frauen, Männern und Jugendlichen.
Ab 1980 kümmerten sich dann Gerd Brehm und Willi Merkle um den Trainingsbetrieb.
Aufgrund des großen Andranges, vor allem im jüngeren Altersbereich, wurde die Gruppe zuerst in 2 und ein Jahr später sogar in 3 Gruppen aufgeteilt.
Die Altersgruppen 9-13 Jahre und 14-16 Jahre, die ausnahmslos aus Mädchen bestand, war dann der Grundstock für die Damen-Handballabteilung.
Nachdem der Handballboom abflaute und nach ein paar Jahren komplett eingestellt wurde, blieb die Gruppe der Älteren bestehen. Und dies bis zum Ende des vergangenen Jahres.
Dass dieses Ende nicht schon viel früher eingetreten ist, lag auch am Ehrgeiz der zum Schluss reinen Frauengruppe. Doch Ehrgeiz allein reicht nicht, es muss auch jemanden geben der die Verantwortung für die Gruppe übernimmt und Woche für Woche ein Training plant und leitet. Mit Willi Merkle gab es diese Person, die dies seit 1980, also seit 43 Jahren tat.
Willi Merkle sorgte dafür, dass diese Gruppe sehr selbstständig unter dem Dach des FSV Denkingen funktionierte.
Der FSV Denkingen bedankt sich bei Willi Merkle für dessen Einsatz für die Breitensportgruppe recht herzlich. Auch der Gruppe danken wir für die Unterstützung des Vereins in Form von beispielsweise Kuchenspenden.
Dem FSV Denkingen liegt es am Herzen, in Absprache mit Willi und der Breitensportgruppe, einen gemeinsamen Abschied zu feiern, zu dem wir diese noch einladen werden.
Auf diesem Wege wünschen wir Willi Merkle und den Damen der Breitensportgruppe für die Zukunft alles Gute.
-FSV Denkingen-
Die Vorstandschaft

Breitensportgruppe in den 70er Jahren *Foto: FSV*

Kleintierzuchtverein Denkingen e.V. Z438

Monatsversammlung
Am **Freitag**, dem **19.01.2024**, findet um **19:00 Uhr** unsere Monatsversammlung im Züchterheim statt.
Neue Mitglieder und Freunde der Kleintierzucht sind herzlich willkommen.
www.z438.de

Musikverein Denkingen e.V. gegründet 1840

Notenspender
Ein ganz besonderer Dank gilt unseren diesjährigen Notenspendern:
Rosemarie Fetzer, Karin Fetzer, Maria Spielvogel, Willy Streicher, Jürgen Thieringer, Narrenzunft Denkingen, Immobilien RUF.

Ehrungen
Im Rahmen des Adventskonzertes konnten 4 Musikerinnen und Musiker für ihr Engagement geehrt werden.

Von links: Anja Rau (1. Vorsitzende), Anika Merkle (10 Jahre aktiv), Martin Spielvogel (15 Jahre Ausschuss), Achim Lewedey (50 Jahre aktiv), Jakob Schnee (50 Jahre aktiv), Florian Reis (Kreisverband RW-TUT) *Foto: Sascha Dreher*

Rückblick Adventskonzert
Als Highlight unseres Vereinsjahres fand am 16. Dezember 2023 unser alljährliches Adventskonzert statt.

Der Musikverein Denkingen möchte sich auf diesem Wege bei allen Besuchern, Musikerinnen und Musikern sowie allen zahlreichen Helferinnen und Helfern, ohne welche der Abend nicht möglich gewesen wäre, bedanken!
Ein gelungenes Konzert, ein gelungener Abend – DANKE.

Narrenzunft Denkingen e.V.

Liebe Narrenfreunde,
1. Abstauben Rückblick:
Zuerst möchten wir uns recht herzlich bei euch für die gute Bewirtung beim Abstauben bedanken. Es sind ja nun fast alle Narren und Narrenkleider abgestaubt und müssten jetzt für die bevorstehende Fasnetsaison bestens gerüstet sein. Wir hoffen und wünschen, dass uns in diesem Jahr auch wieder viele Narren zu den jeweiligen Veranstaltungen, sei es auswärts oder bei uns im Ort, begleiten und tatkräftig unterstützen werden. Alle Narren haben den Narrenfahrplan erhalten, welcher auch in unserer Homepage eingestellt ist:
www.narrenzunft-denkingen.de

2. Nacht der Tänze am 13.01.2024, Beginn 19:00 Uhr, in der Denkinger Festhalle

Am kommenden **Samstag, den 13.01.2024,** ist es endlich so weit.
Pünktlich um 19.00 Uhr wird sich der Vorhang für die 4. „Nacht der Tänze“ öffnen!
Hinter dieser „Nacht der Tänze“ verbergen sich zwei Wettbewerbe:
1. **30. Männertanzwettbewerb**
2. **Showtanzwettbewerb.**

Diese Nacht wird mit Sicherheit eine riesige Show.
Um 18:30 Uhr wird live auf der Bühne die Reihenfolge der Teilnehmer für die beiden Wettbewerbe ausgelost, so dass alle Teilnehmer und Gäste die spannende Geschichte miterleben können.
Pünktlich um 19:00 Uhr werden wir mit dem Programm beginnen.
Zuerst startet der Männertanzwettbewerb mit insgesamt 5 Teilnehmern, der bereits zum 30. Male ausgetragen wird. Hier geht der Lokalmatador, die Männergruppe der NZ Denkingen, an den Start und hofft auf große Unterstützung der Denkinger Fans.
Anschließend folgt der Showtanzwettbewerb mit 8 Teilnehmern.
Beide Wettbewerbe werden getrennt von der neutralen Jury gewertet, die dann die Sieger ermitteln werden.
Die Vielzahl der Anmeldung lässt jetzt schon einen spannenden Wettbewerb erahnen. Wir sind heute schon gespannt, wer die **Wanderpokale** in Empfang nehmen darf.
Vor der Siegerehrung wird dann unsere Showtanzgruppe Dance Explosion ihren neuen Tanz präsentieren!
DJ Bonito wird die Stimmung wieder zum Kochen bringen.
BAR-Betrieb findet während der gesamten Veranstaltung statt.
Für das leibliche Wohl (u.a. Bier und Weizen vom Fass) wird wieder das bewährte Team der Narrenzunft sorgen.

Beginn: **19.00 Uhr**
Auslosung: **18:30 Uhr**
Saalöffnung: **18.00 Uhr**
Eintritt: **8 € (nur Abendkasse)**

Jugendliche unter 18 Jahren erhalten nur den Eintritt in Begleitung der Eltern oder einer berechtigten Begleitperson! Der bekannte Party-Pass hat seine Gültigkeit. Die allgemeinen Erziehungsbeauftragungszettel haben wir auf unserer Homepage eingestellt, welche zu verwenden sind.

Aufbau: Donnerstag, den 11.01.2024, TP um 17:00 Uhr in der Festhalle
Freitag, den 12.01.2024, TP um 18:00 Uhr in der Festhalle

Hier gilt der Dank den Vereinen FSV, TSV, TC, Modelflugverein und Schützengilde, die auf ihre Trainingseinheiten in der Festhalle verzichteten, um uns den frühzeitigen Aufbau zu ermöglichen. Herzlichen Dank dafür.

Abbau : Sonntag, ab 10.00 Uhr in der Festhalle
Es würde uns freuen, wenn wir hierzu zahlreiche Helfer begrüßen dürften.
Die Tanzgruppen kommen nur in kleinen Gruppen, so dass noch viele Plätze für die Fans des frei sind.
Also dann bis Samstag!

3. Vorschau:

> Utensilien Verkauf fürs Narrenkleid und Rest Busfahrkartenverkauf

Am Samstag, 20.01.2024, hat das Stüble in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.
Gleichzeitig können die restlichen Busfahrkarten erworben werden.
Für nachfolgende Veranstaltungen haben wir noch Fahrkarten:
26.01. Brauchtumsabend Freitag Ringtreffen in Lauterbach
04.02. Heubergtreffen in Bubsheim Sonntag-Umzug

> Dance Explosion wieder on Tour – Wettbewerb in Frittlingen

Wir nehmen am Wettbewerb in Frittlingen am 20.01.2024 teil.
Der Fan-Bus wird um 17:30 Uhr am Rathaus abfahren.
Saalöfffnung ist um 18 Uhr und Beginn um 19:00 Uhr
Wir haben insgesamt für unsere Fans 50 reservierte Plätze. Ich hoffe, dass wir alle zusammensitzen und unsere Tanzgruppe entsprechend anfeuern.
Wir sind weiter bemüht, dass wir Eintrittskarten für Frittlingen bekommen, die wir dann nur gemeinsam mit einer Busfahrkarte verkaufen werden.
Weitere Infos im kommenden Gemeindeblatt.
Sie nehmen an weiteren Wettbewerben teil:
27.01. in Straßberg
03.02. in Deilingen
17.02. in Haigerloch-Stetten

> Narrentage – Umzug in Sulz am Sonntag, 21.01.2024

Wir nehmen am Umzug in Sulz anlässlich ihres Narrentages gemeinsam mit den Musikfreunden aus Horgen teil.
Alle drei Busse fahren um 11:00 Uhr am Rathaus ab.
Rückfahrt ist um 17:00 Uhr.
Es sind bereits alle Fahrkarten nach Sulz verkauft. Die Fahrkarten gelten für die Hin- und Rückfahrt und sollte auch mit dem gleichen Bus erfolgen.
Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr
Aufstellung um 13:00 Uhr
Wir haben die Startnummer 12
Nach dem Umzug sind wir in der Festhalle untergebracht.

> Ringtreffen in Lauterbach vom 26. bis 28.01.2024

Wir werden am Brauchtumsabend und am großen Umzug teilnehmen.
Nähere Infos kommen.

> Bändel aufhängen am Samstag, den 27.01.2024

> Narrenschiff on Tour – 02.02.2024

Das Narrenschiff ist am Freitag, den 02.02.2022, ab 14:00 Uhr im Ort unterwegs.
Über Einladungen für einen kurzen Stopp wären wir sehr dankbar.

> Ringtreffen der Narrenfreunde Heuberg in Bubsheim am 04.02.2024

Wir nehmen am Jubiläumsumzug in Bubsheim gemeinsam mit dem Musikverein Denkingen teil.

> Mittwoch, 07.02., ab 17:00 Uhr – Aufbau Festhalle

> Dorffasnet vom Schmotzigen bis zum Fasnetsdienstag

- Schmotziger 13:30 Uhr Ansäen Beginn im Schulhof
Anschließend geht’s ins **„Oberdorf“**
18:00 Uhr Schultes absetzen und Narrenbaumstellen
Danach Wirtschaftsfasnet mit 3 Schmotzigengruppen.
- Fasnetfreitag – Weiberfasnet in der Scheune Bürgerhaus
- Fasnetsamstag – Zunftball
- Fasnetsonntag – Teilnahme am Umzug in Spaichingen
- Fasnetmontag – großer Umzug in Denkingen
Anschließend Bewirtung in der Festhalle mit BAR-Betrieb bis 24:00 Uhr.
Verlosung

- Fasnetdienstag – Narrensprung mit anschließender Narrensuppe und Ausgabe des Jahresbändel im Züchterheim
Hausnarren
Kinderfasnet um 14:30 Uhr in der Festhalle
18:00 Uhr Narrenbaumfällen geht auch dieses Jahr wieder an die Funkemännle
- Aschermittwoch – Große Aufräumaktion
Wir stehen vor einer sehr kurzen und knackigen Fasnetsaison 2024. Wir hoffen auf Unterstützung von allen Narren und Zuschauern.
4. Verlosung – Verkauf von Losen
Nach dem Umzug am Fasnetmontag werden wir in gewohnter Art und Weise unsere närrischen Gäste bewirten, wo auch wieder unsere Verlosung durchgeführt wird.
1. Preis: 1 Narrenkleid - Plätzlenarr, sowie weitere wertvolle Preise.
Vom Reingewinn der Verlosung werden wieder Kinderhäser zum Verleih angeschafft.
Ab sofort gibt es Lose zum Preis von 1 Euro bei allen Narrenräten.
Über eine hoffentlich positive Antwort freuen wir uns heute schon.
www.narrenzunft-denkingen.de
Mit närrischen Grüßen
Plätz am Häs und Pfarrbach Weiber
NARRENZUNFT DENKINGEN e.V.

Schützengilde Denkingen e.V.

Die Sportpistolenschützen beenden die Vorrunde
Unsere beiden Sportpistolenmannschaften absolvierten inzwischen ihren dritten Wettkampf der Winterrunde und beendeten somit die Vorrunde in diesem Wettbewerb.
Unsere 1. Mannschaft hatte hierbei in Aixheim einen Auswärtswettkampf zu bestreiten. Mit 716 Ringen konnte das Resultat aus dem letzten Wettkampf nicht mehr erreicht werden, der Wettkampf ging knapp verloren, da Aixheim 737 Ringe erreichte. Denkingen1 bleibt mit Rang 10 im Mittelfeld der Mannschaftswertung platziert.
Für das beste Einzelresultat aus Denkinger Sicht sorgte Michael Forker, der mit 244 Ringen eine Saisonbestleistung erzielen konnte.
Für Denkingen1 haben in Aixheim geschossen:

Michael Forker	244 Ringe
Slawa Weber	240 Ringe
Torsten Forker	232 Ringe
Uwe Zimmermann	217 Ringe
Uwe Ulmschneider	216 Ringe

Die 2. Mannschaft hatte ebenfalls einen Auswärtswettkampf zu bestreiten. Denkingen2 traf auf die Mannschaft aus Trossingen. Mit 692 Ringen gelang das in dieser Runde bislang beste Mannschaftsresultat. Trosssingen konnte mit 692 Ringen zu 656 Ringen distanziert werden.
Denkingen2 bleibt mit Rang 13 in der Mannschaftswertung ebenfalls im Mittelfeld eingeordnet.
Für das beste Resultat der 2. Mannschaft sorgen Beate Zilske mit 239 Ringen. Sie ist auch mit Rang 18 die derzeit am besten platzierte Denkinger Einzelschützin.
Für Denkingen2 waren in Trossingen am Start:

Beate Zilske	239 Ringe
Dietmar Hauser	232 Ringe
Viktor Walter	221 Ringe
Franz Schneider	191 Ringe

Norbert Kappeler für die SGi Denkingen

Dritter Rundenwettkampf mit der Luftpistole
Unsere Luftpistolenmannschaft absolvierte innerhalb der Winterrunde des Schützenkreis Tuttlingen ihren dritten Wettkampftag. Hierbei traf man auswärts auf die Luftpistolenschützen aus Aixheim.
Mit 1373 Ringen gelang ein sehr guter Wettkampf, Aixheim erreichte 1263 Ringe und konnte deutlich geschlagen werden.
In der Mannschaftswertung verbleibt Denkingen auf einem guten vierten Rang, der Rückstand auf die drittplatzierte Mannschaft aus Spaichingen konnte deutlich reduziert werden.
Mit 353 Ringen erzielte Michael Forker ein außerordentlich gutes Resultat und trug hierdurch wesentlich zum guten Mannschaftsresultat bei.
Für Denkingen haben geschossen:

Michael Forker	353 Ringe
Uwe Ulmschneider	346 Ringe
Slawa Weber	341 Ringe
Axel Kleinbeck	333 Ringe
Jessica Forker	332 Ringe
Torsten Forker	325 Ringe

Norbert Kappeler für die SGi Denkingen

Rückrundenstart für die Luftgewehrschützen
Noch vor dem Jahreswechsel hatten die Luftgewehrschützen ihren vierten Rundenwettkampf zu bestreiten und starteten somit in die Rückrunde. Hierfür musste man bei der heimstarken Mannschaft aus Böttingen einen Auswärtswettkampf absolvieren.
Obwohl man nicht ganz an die zuletzt erzielten Resultate herankam, durfte man sich mit 1441 Ringen ein respektables Resultat gutschreiben. Böttingen erwies sich mit 1456 Ringen als zu starker Gegner und konnte den Heimvorteil für sich nutzen.
Denkingen gelang es trotzdem, den zweiten Rang in der Mannschaftswertung erfolgreich zu verteidigen.
Mit 369 Ringen erreichte Manuela Kleinschmidt ihre bisherige Saisonbestleistung und war an diesem Tag beste Denkinger Starterin.
Daniel Fischer büßte in der Einzelwertung einen Platz ein und wird nach vier Wettkämpfen auf dem vierten Rang gelistet.
Für Denkingen haben in Böttingen geschossen:

Manuela Kleinschmidt	369 Ringe
Thomas Schmid	366 Ringe
Michael Numberger	357 Ringe
Daniel Fischer	349 Ringe
Markus Hafner	333 Ringe
Norbert Kappeler	305 Ringe

Norbert Kappeler für die SGi Denkingen

Abt. Bogensport

05.01.2024 Bogen-Event mit dem TSV Denkingen
Wir haben uns sehr über die Anfrage des TSV Denkingen gefreut. Der Verein wollte zum Jahresabschluss 2023 etwas Aktion und hat uns gefragt, ob wir mit ihnen Bogenschießen.
16 schießwütige Turner haben sich eingefunden und einige davon hatten noch nie einen Bogen in der Hand, trotzdem gingen bei den Einführungsrunden fast keine Pfeile in das Fangnetz. Beim anschließenden Wettkampf konnte „Daniel Wintermantel“ die meisten Ringe erzielen und belegte Rang 1 vor „Bernd Hengstler“ auf Rang 2 und „Joachim Reger“ ist auf dem 3. Rang gelandet. Danach ging es in das Züchterheim zum gemeinsamen Schaschlik-Essen. Es hat uns allen viel Spaß gemacht und wir stehen jederzeit wieder bereit mit Euch zu schießen. Ihr seid eine tolle Truppe!

Foto: Alexander Billek

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Denkingen

Unsere Homepage:
http://denkingen.albverein.eu

HAUPT-/MITGLIEDERVERSAMMLUNG - Terminanzeige
Am **FREITAG, 26. JANUAR 2024, 20.00 Uhr im FSV Sportheim** führen wir unsere **Haupt-/Mitgliederversammlung 2023** durch. Hierzu laden wir herzlich ein und freuen uns, wenn Sie den Termin für uns frei halten und unserer Versammlung beiwohnen.
Die Einladung mit Tagesordnung folgt.
Ihr **Schwäbischer Albverein**
-Ortsgruppe Denkingen-
Edwin Dreher, Vorsitzender

TSV Denkingen e.V.

Unsere Homepage: **www.tsv-denkingen.de**

Nachtwanderung am 12.01.2024
Der TSV lädt zur Nachtwanderung am 12.01.2024 ein.
Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Rathaus.
Wir wandern nach Spaichingen zum Gasthof Ochsen (6,5 km, 70 Hm). Dort kommen wir um ca. 20 Uhr an. Wir freuen uns auf jeden Teilnehmer, der in geselliger Gesellschaft mit uns wandert. Auch freuen wir uns auf diejenigen, die im Gasthaus Ochsen zu uns stoßen.
Die Vorstandschaft

Foto: FreeP!k

Skiausfahrt 2024

Foto: TSV

Der TSV lädt dich zur traditionellen Skiausfahrt am Samstag, dem **02.03.2024** ins Skigebiet Warth-Schröcken ein.
Die Skiausfahrt geht in das schneereichste Skigebiet Europas, Warth-Schröcken.
Mit durchschnittlich 11 Meter Neuschnee pro Jahr gilt Warth-Schröcken als das naturschneereichste Skigebiet Europas. Dank der Höhenlage erwartet der Schneegarant am Arlberg seine Gäste somit von Dezember bis April mit einer einzigartigen Schneequalität.
Leistungen

Busfahrt im Reisebus	
Abfahrt Denkingen Parkplatz Sportheim	5:30 Uhr
Skitagespass	Gebiet Schröcken-Warth
Aufenthalt im Skigebiet von	ca. 8:30-17:30 Uhr
Erwachsene	88,- €
Jugendliche - 2004 bis 2007	82,- €
Kinder - 2008 bis 2015	61,- €
Nur Fahrt	28.- €

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen
Anmeldung: vorstand@tsv-denkingen.de oder 07424/84704.
Unser Konto bei der Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN: DE65 6435 0070 0000 8284 02 BIC: SOLADES1TUT
Stichwort: Skiausfahrt 2024

SONSTIGES

Infoveranstaltung des Technischen Gymnasiums in Tuttlingen am Donnerstag, 18.01.2024 um 18.30 Uhr

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule informiert alle interessierten Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen, über das Angebot des Technischen Gymnasiums in Tuttlingen mit den Profilen Technik und Management sowie Gestaltungs- und Medientechnik **am Donnerstag, 18.01.2024 um 18.30 Uhr.**
Die Besucher können sich über die Besonderheiten und die Zusatzangebote des Technischen Gymnasiums an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule informieren und diese bei der Führung durchs Gebäude an unterschiedlichen Stationen auch live erleben. Aktuelle wie ehemalige Schülerinnen und Schüler, Fachlehrkräfte und weitere Ansprechpartner geben Einblicke in den schulischen Alltag und auch für die Verpflegung ist gesorgt.
Das Technische Gymnasium ermöglicht als Abschluss eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) als Voraussetzung eines Studiums an jeder Hochschule und Universität.
Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
www.steinbeisschule.de.

Neue Sprechstunden der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe

Pflegebedürftig kann jeder werden: zum Beispiel durch einen Unfall, eine schwere Erkrankung oder durch das Älterwerden. Wichtig ist es, im Fall der Pflegebedürftigkeit, kompetente Beratung zu erhalten. Die Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe des Landkreises Tuttlingen bietet ab sofort neue Sprechstunden an:
Montag bis Freitag
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Spaichingen, Gesundheitszentrum
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Tuttlingen, Gartenstraße 22
Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Geisingen, Bauamt, Hauptstraße 15
Donnerstag
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Trossingen, Achauerstraße 3
Eine Terminvereinbarung ist vorab erforderlich unter Telefon 07461 926 4610 oder E-Mail fps@landkreis-tuttlingen.de.
Folgende Themen sind mögliche Beratungsinhalte:
- Beratung, Vermittlung und Koordinierung aus einer Hand
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Leistungserbringer
- Tages-, Verhinderungs-, Kurzzeitpflege
- Wohnformen im Alter
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Angebote für pflegende Angehörige
- Zusätzliche Betreuungsangebote
- Unterstützungsmöglichkeiten für Demenzkranke und ihre Angehörigen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Tuttlingen bietet Beratung, Vermittlung und Koordinierung aus einer Hand. Auf Wunsch kann auch ein Versorgungsplan erstellt werden. Pflegestützpunkte stehen allen Menschen in Fragen zur Pflege und zu Fragen rund um das Thema Älterwerden zur Seite. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist es das Ziel, auch bei Pflegebedürftigkeit, ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen.
Neutralität ist für eine gute Beratung wichtig. Der Pflegestützpunkt vertritt keine Eigeninteressen und hilft den Betroffenen dabei, eine individuelle und den finanziellen Mitteln entsprechend angemessene Lösung zu finden.

Erfolgreiche Qualifikationskurse zum Pflege- und Demenzbegleiter

Regelmäßig werden im Landkreis Tuttlingen Schulungen zum/zur Pflege- und Demenzbegleiter/in und Einzelhelfer/in für alle interessierten Menschen ab 16 Jahren angeboten. Organisiert und durchgeführt werden die Kurse von der Fachstelle für Pflege

und Selbsthilfe des Landkreises. Dabei wird die Fachstelle von verschiedenen Leistungserbringern unterstützt, so zum Beispiel vom DRK Tuttlingen.
„Seit Herbst 2016 bieten wir bereits unsere Qualifikationskurse an. Weit über 100 Menschen haben bislang an den Kursen teilgenommen. Es handelt sich um Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich in ihrem Umfeld zu engagieren und pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld zu entlasten“, so Marianne Thoma, Leiterin der Fachstelle für Pflege und Senioren.
Zuletzt fand vom 7. Oktober bis 18. November in Neuhausen ob Eck eine Schulung statt. Insgesamt 16 Personen haben mit großem Interesse daran teilgenommen und sind bereits unterstützend tätig, ganz im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft.
Pflegende Angehörige, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Referentinnen – alle berichten von einem guten und intensiven Austausch während der Schulung. Dieser Kurs ermöglicht allen Beteiligten einen neuen Blickwinkel und Zugang zueinander.
Der nächste Kurs findet am 13. Januar 2024 in Bubsheim statt.
Nähere Informationen sind erhältlich bei der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe:
Gartenstraße 22
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/926-4610
fps@landkreis-tuttlingen.de

Christbäume können am 13. Januar abgegeben werden

Zur Abgabe von Christbäumen sind alle Grünschnittannahmestellen sowie die reinen Grünguthöfe im Landkreis Tuttlingen am Samstag, 13. Januar 2024, geöffnet. Die Bäume können wie Grünschnitt bei den Sammelstellen abgegeben werden. Nur so ist eine Verwertung gewährleistet. Es ist darauf zu achten, dass der Baum völlig vom Schmuck befreit ist. Lametta und sonstiger Baumschmuck kann nicht kompostiert werden.
Nach dem 13. Januar können die Christbäume dann nur noch an den Wertstoffhöfen in Aldingen, Geisingen, Mühlheim, Tuttlingen und Wehingen abgegeben werden. Erst ab dem 13. März 2024 sind die Grünschnitt-Annahmestellen in allen Gemeinden des Landkreises wieder regelmäßig samstags geöffnet.

Sozialverband VdK OV Spaichingen

Der Sozialverband VdK OV Spaichingen lädt seine Mitglieder **am Do., 18.01.2024 ab 14:30 Uhr zum Info- / Kaffeenachmittag in das Gasthaus „Engel“ in Spaichingen ein.**
Eingeladen sind alle Mitglieder aus Spaichingen und den angeschlossenen Orten. Gäste sind, wie immer, herzlichst willkommen.

Donaubergland

Donaubergland Tourismus auf der CMT
- Freier Eintritt am Messe-Freitag für „Älbler“ -

Wie immer startet das neue Jahr mit der **Touristikmesse CMT** in Stuttgart. Start ist am kommenden **Samstag, 13. Januar**. An den neun Messetagen **bis zum Sonntag, 21. Januar** werden wieder mehr als eine Viertelmillion Besucherinnen und Besucher erwartet. Auch das Donaubergland ist wieder auf der weltgrößten Publikumsmesse für Caravaning und Tourismus mit neuen Angeboten, neuen Postkarten und Prospekten vertreten. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr das Projekt „Faszination Donauversickerung“, so auch bei einer Präsentation im „Café Süden“ der Tourismusmarketing Baden-Württemberg wie auch bei der Pressekonferenz des Schwäbische Alb Tourismus.
In diesem Jahr ist die Schwäbische Alb als „Genussbotschafter“ besondere Partnerregion der Messe Stuttgart. Deshalb gibt es verschiedene Aktionen mit Akteurinnen und Akteuren der Alb. Als besonderes „Kooperationsgeschenk“ erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schwäbischen Alb am „Älblertag“, am **Freitag, 19. Januar,** freien Eintritt zur CMT. Da die Landkreise Tuttlingen und Sigmaringen und damit das Donaubergland auch Mitglied des Schwäbische Alb Tourismusverbandes sind, gilt dies auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Donauberglandes. Erforderlich für die Freikarte ist ein Online-Code, den man vorab bei der Messe einlösen muss. Alle Infos dazu auch auf der Internetseite des Donauberglandes auf
www.donaubergland.de.
Das Donaubergland ist während der gesamten Messezeit in Halle 6 mit einem Stand als Anschließer beim Schwäbische Alb Tourismusverband zu finden. An den ersten drei Messetagen (von Samstag,13. Januar – Montag, 15. Januar) findet zeitgleich in Halle 9 die Sondermesse „Fahrrad- und WanderReisen“ statt. Auch dort ist das Donaubergland zusätzlich mit eigenem Stand vertreten.
Das Donaubergland wird beim Messeauftritt unterstützt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte Tuttlingen und Geisingen, der Gemeinde Immendingen, des Naturpark Obere Donau, des Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, die Jugendherberge Burg Wildenstein sowie des Hotel Aurelia in Aldingen und des Hotel Berghaus Knopfmacher in Fridingen.
Alle wichtigen Infos zur CMT auch unter
www.donaubergland.de.

Kommunales Jobcenter am 16. Januar geschlossen

Das Kommunale Jobcenter des Landkreises Tuttlingen ist am Dienstag, 16. Januar 2024, aufgrund einer internen Fortbildungsveranstaltung geschlossen und nicht zu erreichen. Ab Mittwoch, 17. Januar, ist das Jobcenter wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet und erreichbar.

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Feldsalat mit Walnüssen und Orangendressing

Ein leichtes Gericht oder leckere Vorspeise ist dieser Feldsalat mit Walnüssen und einem Orangendressing.
Portionen: 2
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

Für Salat und Dressing:
- 150 g Feldsalat
- 1 Bio-Orange
- 50 g Walnusskerne und/oder Sonnenblumenkerne
- 1 EL Balsamico
- 2 EL Olivenöl
- etwas Honig oder Agavendicksaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung
1. Feldsalat gründlich waschen und gut abtropfen lassen.
2. Orange halbieren, eine Hälfte schälen und in mundgerechte Stücke schneiden. Die andere Hälfte entsaften.
3. Walnusskerne grob hacken und in einer Pfanne ohne Fett rösten. Zur Seite stellen.
4. Balsamico, Olivenöl, Honig oder Agavendicksaft und den Orangensaft zu einem Dressing verrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
5. Feldsalat mit den Orangenstücken und dem Dressing vermengen, auf Teller verteilen und mit den gerösteten Kernen garnieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR